



# Gemeinde Hartenstein

## Mitteilungsblatt

*für die Monate Januar, Februar und März 2026*



*„Auch aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man Schönes bauen.“*

— Johann Wolfgang von Goethe



## **Gemeinde Hartenstein Höflaser Straße 1, 91235 Hartenstein**

### **Bitte beachten Sie unsere neuen Öffnungszeiten:**

Mo., Di., Mi. und Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Telefon: 09152/92 69 00

Montag zusätzlich 13:00 – 16:00 Uhr

E-Mail: rathaus@hartenstein-mfr.de

Donnerstag 14:00 – 18:30 Uhr

Homepage: www.hartenstein-mfr.de

und nach Vereinbarung

### **Unsere Ortsteile:**

Engenthal, Enzendorf, Geisberg, Griesmühle, Großmeinfeld,  
Grünreuth, Güntersthal, Häuslfeld, Harnbachmühle, Höflas, Klein-  
meinfeld, Loch, Lungsdorf, Neuensorg und Rupprechtstegen

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Gemeinde Hartenstein, Erster Bürgermeister Hannes Loos

Titelbild: Gerhard Wagner

## **Ein gutes und gesundes neues Jahr 2026!**

Mit viel Glück wird das Mitteilungsblatt für das erste Quartal 2026 noch vor Weihnachten verteilt und somit darf ich noch ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche Tage mit Ihren Lieben und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2026 wünschen.

Ein neues Jahr beginnt, der Zauber der ersten Tage, eine neue Jahreszahl auf dem Papier.

Die meisten haben das sicher schon sehr oft erlebt, für mich bleibt es immer etwas Besonderes. Das kommende Jahr ist ein besonderes in der bayrischen Kommunalpolitik. Alle Ratsgremien im Kreistag, in den Kommunen und im Regelfall auch die Bürgermeister werden gewählt—auf die nächsten 6 Jahre. Auch bei uns wird sich viel ändern. Im Gremium werden „alte Hasen“ ihren Platz frei machen, sich nicht mehr zur Wahl stellen und dafür viele neue Gesichter auf den Wahlunterlagen zu sehen sein. Nichts ist also beständiger als der Wandel!

Mich freut es, dass sich wieder viele Menschen haben finden lassen, sich für die kommunalen Entscheidungen unserer Gemeinde zu interessieren und auch mit entscheiden zu wollen. Ich schreibe bewusst nicht „Kommunalpolitik“, denn mit Politik hat unsere Arbeit und die damit verbundenen Entscheidungen nichts zu tun. Politik beginnt auf Kreisebene, da gehört sie hin. Nein, in einer Kommune ist es eine Personenwahl und das ist auch richtig so. Das Gremium sollte bunt gemischt alle Belange der Bürger vertreten—nur so werden alle Menschen und Themen in unserer Gemeinde gleich behandelt.

Wichtig ist mir zu erwähnen, dass der Beschluss des Gemeinderats, die Stellung des Ersten Bürgermeisters, der Ersten Bürgermeisterin ab der kommenden Wahlperiode von Ehrenamtlich auf Hauptamtlich zu setzen, der einzige richtige Weg war. Das Amt als Ehrenamtler, nicht sozialversichert und ohne Altersabsicherung auszuüben kann nicht richtig sein. Und die Mehrkosten für die Gemeinde ist im Vergleich zu den restlichen Personalkosten absolut irrelevant.

Auf das letzte Quartal 2025 zurückblickend kann ich sagen, dass wir sehr viele Entscheidungen auf den Weg gebracht haben, die schon sehr lange Vorbereitung benötigt hatten. Sicherlich sind gerade die Verbesserungsbeiträge für Wasser und Abwasser niemandem von uns leicht gefallen, noch gefallen sie uns. Aber dem Gremium war klar, es muss gemacht werden. Alle Gebühren haben wir angefasst—nichts ist günstiger geworden. Warum das so ist—weil es schon lange überfällig war. Wasser und Abwasser ist zwingend kostendeckend. Die Gemeinde Harthenstein hat seit langer Zeit zu wenig Gebühren vereinnahmt und der Defizitberg wurde größer und größer. Die Folge daraus sind die Schritte, die der Gemeinderat nun auf den Weg gebracht hat. Wer Fragen zu den aktuell versendeten Schreiben hat, darf sich gerne bei Herrn Bitterwolf, oder in der Gemeindeverwaltung melden—wir helfen wo wir können.

Ich bedanke mich beim Gemeinderatsgremium für die viele intensive Diskussionen und die stets vernünftigen Beschlüsse.

Nun danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für ihren Einsatz im vergangenen Jahr und wünsche allen einen guten Start, mit viel Elan und Durchhaltevermögen für das neue Jahr 2026.

Ihr macht das super—macht weiter so!

Ein Dank an Sie als Bürger. Vielen Dank für die zahlreichen positiven Begegnungen und die vielen tollen Gespräche.



Hannes Loos

Erster Bürgermeister



## Wir gratulieren zum Geburtstag

03.01.	Frau Zümrü Irmak, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 80.
03.01.	Frau Gerda Wölfel, Günterthal 3	zum 75.
19.01.	Frau Gertraud Lengenfelder, Engenthal 13	zum 80.
19.01.	Herr Hans Geyer, Eckart-Siedlung 3	zum 70.
01.02.	Frau Anna Koenen, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 90.
13.02.	Herr Karl Zeitler, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 90.
18.02.	Frau Ursula Bauer, Pegnitztalstraße	zum 80.
28.02.	Frau Rada Jovic, Strohgasse 7	zum 75.
06.03.	Herr Josef Steinbinder, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 70.
14.03.	Frau Brigitte Ungerer, Scholleite 27	zum 70.
23.03.	Herr Zbigniew Wnuk, Höflas 1	zum 70.
25.03.	Frau Johanna Schneider, Hauptstraße 9	zum 70.
26.03.	Herr Bernd Petzold, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 70.
30.03.	Frau Maria Tabita, Veldener Straße 15	zum 70.



Gemäß § 50 Abs. 2 BMG darf die Gemeinde nur folgende Jubiläen veröffentlichen: Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen ab dem 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Wir danken für Ihr Verständnis.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie einer Veröffentlichung Ihrer Daten jederzeit widersprechen können. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Gemeindeverwaltung.



## **Herzlichen Glückwunsch der Familie Gutsche zur Geburt ihres Sohnes!**

Wir wünschen dem kleinen Erdenbürger einen wunderbaren  
Start ins Leben sowie der ganzen Familie viel Freude,  
Gesundheit und viele glückliche gemeinsame Momente.



**Den Eltern von Samuel Gaßner, geboren am 15.09.2025,  
gratulieren wir ganz herzlich zur Geburt ihres Sohnes!  
Für die gemeinsame Zukunft wünschen wir der Familie  
alles erdenklich Gute, viel Liebe, Glück  
und schöne Augenblicke miteinander.**



# Gemeinde- und Landkreiswahlen



## Information zur Kommunalwahl am 08. März 2026

Am **Sonntag, den 08. März 2026**, finden in ganz Bayern die nächsten **Kommunalwahlen** statt. An diesem Tag werden in den Gemeinden und Landkreisen zahlreiche kommunale Gremien neu gewählt. Die Wahlen finden alle sechs Jahre statt.

### Was wird gewählt?

Je nach Gemeinde und Landkreis werden folgende Ämter und Gremien neu bestimmt.

In der Gemeinde Hartenstein sind folgende Ämter und Gremien neu zu wählen:

- Erster Bürgermeister / Erste Bürgermeisterin**
- Gemeinderat**
- Landrat / Landrätin**
- Kreistag**



Um auf dem Laufenden zu bleiben, können Sie sich über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft (<https://www.vgvelden.de/kommunalwahl-2026>), oder über den QR-Code informieren.

Hierzu einige wichtige Daten auf den ersten Blick:

Briefwahlabholung ist frühestens ab **16.02.2026** möglich. Hierbei handelt es sich um eine gesetzlich vorgegebene Frist, die nicht von der Kommune beeinflusst wird. Im Falle einer Stichwahl (sowohl auf Kommunaler-, als auch auf Kreisebene) findet diese am **22. März 2026** statt.

Die Kommunalwahl ist eine wichtige Gelegenheit, unsere unmittelbare Lebensumwelt aktiv mitzugestalten. Entscheidungen, die im Rathaus und im Kreistag getroffen werden, betreffen den Alltag **aller Bürgerinnen und Bürger** – von der Kinderbetreuung über Infrastruktur und Verkehr bis hin zu Kultur- und Freizeitangeboten.

Wir laden daher alle Wahlberechtigten herzlich ein, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Jede Stimme trägt dazu bei, unsere Gemeinde zukunftsfähig zu gestalten und die demokratischen Strukturen vor Ort zu stärken.

**Beteiligen Sie sich – Ihre Stimme zählt.  
Gemeinsam gestalten wir unsere Kommune.**

## Gemeindemobil

Auch im Jahr 2026 fährt das Gemeindemobil weiterhin alle 14 Tage zum PEZ Hohenstadt.

Die erste Fahrt findet am **13.01.2026** wie gewohnt um **08:00 Uhr** statt.

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um Herrn **Josef Körber** und Herrn **Dieter Schramm** herzlich für ihren Einsatz im PEZ-Fahrdienst zu danken! Bitte melden Sie sich rechtzeitig im Bürgerbüro unter der Telefonnummer **09152 / 926900** an.

## Verabschiedung in den wohlverdienten Ruhestand



Nach sechs Jahren engagierter Tätigkeit verabschiedet sich die Gemeinde Hartenstein von ihrem geschätzten Mitarbeiter **Bernhard Vizethum**, der nun in den wohlverdienten Ruhestand geht.

Mit seiner stets hilfsbereiten und lösungsorientierten Art war er für viele Bürgerinnen und Bürger sowie für das gesamte Team eine unverzichtbare Stütze. Er war immer hilfsbereit und fand für jedes Problem eine Lösung. Er zeichnete sich durch große Neugier und Offenheit für Neues aus und brachte dabei immer eine gute Portion Humor mit. Seine natürliche Fähigkeit, schnell und leicht Kontakte zu knüpfen, machte die Zusammenarbeit besonders angenehm.

Die Gemeinde Hartenstein dankt ihm herzlich für seinen Einsatz und wünscht für den neuen Lebensabschnitt viel Gesundheit, Freude und erfüllende Momente!



## Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Vom 24.12.2025 bis einschließlich 06.01.2026  
ist die Gemeindevorwaltung geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die  
Verwaltungsgemeinschaft Velden, Telefon: 09152/9291-0



## **Veranstaltungskalender der Vereinen Gemeinde Hartenstein – 1. Quartal 2026**

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung/ Ort	Veranstalter
<b>Januar 2026</b>		
04.01./ 09:00	Sternsingeraktion	Katholische Pfarrgemeinde
05.01. / 19:00	Jahreshauptversammlung / Feuerwehrhaus	FF Enzendorf
06.01. /11:30	Ehrentag / Pechwirt	SC Ruprechtstegen
09.01. / 19:00	Jahreshauptversammlung / Burg Hartenstein	FF Hartenstein
10.01. / 09:00	Christbaumsammeln JFF	JFF Hartenstein
17.01. /18:00	Jahreshauptversammlung / Gasthaus Zur Traube	JHV Soldatenverein
18.01.	Jahreshauptversammlung / Gasthaus Burgblick	Soldaten- & Reservistenverein
23.01.	Jahreshauptversammlung / Schützenheim	Schützenverein Hartenstein
31.01.	Schlachtfest	SC Ruprechtstegen
31.01. / 19:00	Fasching Kulturhalle	Kulturverein Hartenstein
<b>Februar 2026</b>		
11.02./ 18:00	Jahreshauptversammlung / Gasthaus Burgblick	Liedertafel Hartenstein
15.02.	Faschingsumzug Happurg	Obst- & Gartenbauverein
17.02.	Kinderfasching Kulturhalle	Obst- & Gartenbauverein
21.02.	Schlachtfest FF Grünreuth	FF Grünreuth
<b>März 2026</b>		
07.03.	Schinkenessen/ Feuerwehrhaus Hartenstein	FF Hartenstein
16.03.	Osterbrunnenschmücken	Obst- & Gartenbauverein
27.03. / 19:00	Jahreshauptversammlung / Gasthaus Burgblick	Kulturverein Hartenstein

**Vlf—Zirkelprogramm jeweils Dienstag um 20.00 Uhr**

**Grünreuth „Zum Schlößla“ (Tel.09152/572)**

Zirkelleiter: Harald Bammler, Henneberg 2, 91235 Velden

Tel.09152/921362, Mail: bammler.henneberg@t-online.de

- 13.01.2026 Aktuelles vom BBV Kreisobmann Andreas Geistmann u. Geschäftsführer Christian Huber
- 27.01.2026 Eine andere Art Landwirtschaft; Yannic Cocu Fa. TMCE
- 10.02.2026 Mein Acker, das digitale Paket der Maschinenringe; MR Nürnberger Land, Marc Wild
- 24.02.2026 Aktuelles aus der Landtechnik; Müller Landtechnik Ottenhof



**Gute Stimmung  
beim  
Seniorencafé  
am 05.10.2025**

Beim Seniorennachmittag im Kumm HA'zamm herrschte ausgelassene und fröhliche Stimmung. Rund 70 Gäste wurden mit selbstgebackenen Kuchen und erfrischenden Getränken verwöhnt. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Mitwirkenden, die dazu beigetragen haben, dass diese Veranstaltung wieder ein voller Erfolg wurde.

*Ihre Seniorenbeauftragten Roland John und Roland Brüttig  
zusammen mit der Gemeinde Hartenstein*



**Erlös Kaffeekränzchen am Volkstrauertag**

Beim diesjährigen Kaffeekränzchen des Pfarrgemeinderates am Volkstrauertag konnte ein Reinerlös von **403,70 €** erzielt werden.

Der Betrag wird für die **Instandhaltung des Pfarr- und Jugendheims** gespendet.

Allen, die zum Gelingen des Nachmittags beigetragen haben, sowie allen Spenderinnen und Spendern gilt ein herzliches *Vergelt's Gott!*

**Der Pfarrgemeinderat und die Gemeinde Hartenstein**



Dorfladen

**HARTENSTEIN**

## „MeinMarkt24“ – Einkaufen rund um die Uhr

Ab dem **24.09.2025** steht den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Hartenstein ein neues Angebot zur Verfügung: **MeinMarkt24 – Einkaufen im Selbstbedienungsformat, rund um die Uhr.**

Viele haben es in den letzten Jahren sicher bemerkt: Aufgrund des anhaltenden Personalmangels mussten die Öffnungstage und -zeiten unseres Dorfladens immer wieder reduziert werden. Um dennoch allen Einwohnerinnen und Einwohnern jederzeit den Zugang zu wichtigen Produkten des täglichen Bedarfs zu ermöglichen, hat sich die **Gemeinde Hartenstein** dazu entschlossen, zusätzlich das Selbstbedienungskonzept „**MeinMarkt24**“ einzuführen.

Wir freuen uns sehr, unseren Bürgerinnen und Bürgern damit einen modernen Dorfladen anbieten zu können, in dem man sich **zu jeder Tages- und Nachtzeit** mit Produkten des täglichen Bedarfs versorgen kann. Das Sortiment umfasst unter anderem **Backwaren, Milchprodukte, Fleisch-, Geflügel- und Fischwaren von regionalen Erzeugern** sowie eine **Auswahl an Bio-Produkten aus der Region.**

Der neue Markt befindet sich aktuell noch in der **Einführungs- und Optimierungsphase**. Einige von Ihnen haben möglicherweise kleinere Startschwierigkeiten bemerkt, wie nicht funktionierende oder fehlende Barcodes oder Preisabweichungen zwischen verschiedenen Kassensystemen. Dafür möchten wir uns ausdrücklich entschuldigen. Wir versichern Ihnen, dass wir intensiv daran arbeiten, alle Abläufe weiter zu verbessern, damit das System zuverlässig und reibungslos funktioniert.

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich für Ihre Geduld, Ihr Verständnis und Ihr wertvolles Feedback. Ihre Rückmeldungen helfen uns sehr, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Um die Qualität unseres Angebots und unserer Dienstleistungen weiter zu verbessern, haben wir eine **anonyme Kundenumfrage** erstellt (<https://forms.office.com/e/cR1R8VbGvc>). Bisher haben bereits **30 Kundinnen und Kunden** daran teilgenommen – vielen Dank dafür!

Wir bitten Sie herzlich, sich ein paar Minuten Zeit zu nehmen und an der Umfrage zur Produktverfügbarkeit und Servicequalität teilzunehmen. Die Umfrage ist online anonym ausfüllbar. Für alle, die keinen Internetzugang haben, liegt auch eine gedruckte Version aus, die im Laden abgegeben oder in den Briefkasten des Rathauses eingeworfen werden kann. Zusätzlich finden Sie auf der nächsten Seite einen **QR-Code** sowie den Fragebogen zum Ausfüllen. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir ein lebendiges, beliebtes Einkaufsangebot für unsere Gemeinde schaffen, Lebensmittelverschwendungen vermeiden und den Dorfladen zu einem echten Lieblingsort für unsere Einwohnerinnen und Einwohner machen.

Das gesamte Team vom  
Dorfladen Hartenstein  
wünscht Ihnen und Ihren  
Familien frohe Weihnachten,  
erholsame Feiertage  
und einen guten, gesunden  
Start ins neue Jahr!!!





## Wie können wir unseren 24/7-Laden in Hartenstein besser machen? Sagen Sie uns Ihre Meinung!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

die Gemeinde Hartenstein betreibt den 24/7-Dorfladen, um die Nahversorgung in unserem Ort zu sichern. Wir möchten das Sortiment an Ihre Wünsche anpassen – unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nachfrage, damit Produkte regelmäßig verfügbar sind und gleichzeitig Lebensmittelverschwendungen vermieden werden. Der Laden bietet derzeit viel Platz auf den Regalen, um das Angebot zu erweitern, aber wir brauchen Ihre Hilfe, um zu erfahren, welche Produkte Sie wirklich benötigen und wie oft Sie sie kaufen würden. So können wir zukünftige Bestellungen besser planen und den Laden attraktiver gestalten. Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit, um diese kurze Umfrage auszufüllen und uns zurückzugeben. Wir können leider nicht garantieren, dass alle gewünschten Produkte angeboten werden, aber wir bemühen uns, die beliebtesten und am häufigsten nachgefragten Waren in unser Sortiment aufzunehmen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

### 1. Wie oft besuchen Sie 24/7-Laden in Hartenstein?

- Täglich
- Mehrmals pro Woche
- Einmal pro Woche
- Seltener
- Nur im Notfall

### 2. Zu welcher Tageszeit besuchen Sie den Laden am häufigsten?

- Frühmorgens (5–8 Uhr)
- Vormittags (8–12 Uhr)
- Nachmittags (12–18 Uhr)
- Abends (18–22 Uhr)
- Nachts (22–5 Uhr)

[Link zur Umfrage:](#)

### 3. Was ist für Sie beim Einkauf im Laden am wichtigsten?

- Produkte zu günstigen Preisen
- Lokale Produkte
- Bio-Produkte
- Frische der Produkte
- Große Auswahl/Vielfalt



#### 4. Wie oft kaufen Sie folgende Produktgruppen?

*Bitte kreuze für jede Produktgruppe ein Feld ein.	Täglich	Mehrmals pro Woche	Einmal pro Woche	Seltener	Nie
<b>Brot und Backwaren</b>					
<b>Milchprodukte</b>					
<b>Vegane Produkte (z. B. Grillartikel, Milchalternativen)</b>					
<b>Fleisch</b>					
<b>Fisch</b>					
<b>Glutenfreie Produkte</b>					
<b>Obst</b>					
<b>Gemüse</b>					
<b>Laktosefreie Produkte</b>					
<b>Süßigkeiten und Snacks</b>					
<b>Drogerie- und Hygieneartikel</b>					
<b>Tiernahrung</b>					
<b>Haushaltsartikel</b>					
<b>Tiefkühlprodukte</b>					
<b>Babynahrung</b>					
<b>Windeln &amp; Pflegeprodukte</b>					
<b>Schulprodukte</b>					
<b>Regionale Spezialitäten: Honig, Eier, Wurst von lokalen Höfen; Saisonales (z. B. Blumen/Floristik)</b>					
<b>Konserven und Trockenprodukte: Nudeln, Reis, Dosen (Suppen, Gemüse), Gewürze</b>					
<b>Zeitungen und Zeitschriften</b>					

#### 5. Welche Produkte fehlen Ihnen dringend im Angebot? Bitte nennen Sie konkrete Beispiele und geben Sie an, wie oft Sie sie kaufen würden (z. B. "Frisches Baguette – täglich" oder "Bio-Äpfel – mehrmals pro Woche").

-----

-----

-----

-----

#### 6. Haben Sie weitere Anmerkungen oder Vorschläge zum Laden (z. B. zu Öffnungszeiten, Sauberkeit, Preisen oder allgemeinen Verbesserungen)?

-----

-----

Vielen Dank für Ihre Zeit und Ihre wertvollen Ideen!

# Allgemeine Informationen zur Abfallwirtschaft

## **Sammeltonne für Speisefette**

Ab Juli 2005 steht im Bauhof Hartenstein eine 60-Liter-Tonne zur umweltgerechten Entsorgung von gebrauchten Speiseölen und -fetten bereit. Damit können z. B. Frittieröl, Brat- und Backfett sowie altes Speiseöl aus privaten Haushalten richtig entsorgt werden. Bitte bringen Sie die Fette in verschließbaren Kunststoff- oder Blechbehältern mit – entweder zur direkten Abgabe oder zum Umfüllen in die bereitgestellte Tonne.

**Hinweis:** Die Entsorgung ist **nur während der Öffnungszeiten des Rathaus** möglich. Es werden **ausschließlich pflanzliche oder tierische Speisefette und -öle** angenommen. Motor- oder Körperpflegeöle gehören nicht dazu! **Die Abgabe ist kostenlos** – helfen Sie mit, Umwelt und Abwasserleitungen zu schützen!

## **Energiesparlampen und CDs**

**Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und CDs** können im Bauhof, Höflaser Straße 1 in Hartenstein zu den regulären Öffnungszeiten abgegeben werden.

## **Gartenabfälle**

Die Gemeinde Hartenstein nimmt im gemeindlichen Wertstoffhof während der normalen Öffnungszeiten auch Gartenabfälle bis max. 3 cbm an. **Die Gebühr beträgt pro angefangener Kofferraum-Menge 2,00 €.** Bei größeren Mengen sind wir gehalten, Sie an die Kompostieranlage in Fischbach, Firma Ott zu verweisen.

## **Entsorgung von Elektroschrott**

Auch dieses Jahr ist unser Bauhof wieder **jeden 1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr** geöffnet. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, Ihren Elektroschrott ordnungsgemäß zu entsorgen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass **Akkus und Batterien vorher ausgebaut bzw. entfernt werden müssen** (Vorschrift des Landratsamtes, da sonst Explosionsgefahr besteht). Ab diesem Zeitpunkt darf **kein Elektroschrott mehr außerhalb der Öffnungszeiten** am Bauhof abgestellt werden. Wir bitten um Beachtung.

## **Giftmobil**

Am Giftmobil kann Sonderabfall wie z. B. Farben (flüssig), Holzschutzmittel, Mineralöle (bis max. 10 l) und vieles mehr abgegeben werden. Eine detaillierte Aufstellung finden Sie in Ihren Abfall-Infos 2026.

**Das Giftmobil ist am Dienstag, den 28.04.2026**

⇒**In Ruprechtstegen am Bahnhof (Glascontainer) um 15-16 Uhr**

⇒**In Hartenstein am Parkplatz Eckart-Siedlung um 17-18 Uhr**

# Rückblick Burgweihnachtsmarkt 29.-30.11.2025

Auch in diesem Jahr lockte unser Weihnachtsmarkt auf Burg Hartenstein wieder viele Besucher an. Zwar zeigte sich das Wetter von seiner winterlich-rauerer Seite – kalt und neblig – doch genau diese Stimmung verlieh der Burg einen fast mystischen Flair. Und dank heißem Glühwein, warmen Speisen und einer insgesamt sehr herzlichen Atmosphäre ließ sich die Kälte gut aushalten.

Um 17 Uhr eröffnete Bürgermeister Hannes Loos den Weihnachtsmarkt offiziell mit einer kurzen Ansprache. Er bedankte sich bei allen Mitwirkenden, Helferinnen und Helfern sowie den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern. Besonders würdigte er die Aussteller, die trotz der schwierigen Bedingungen rund um die Burg mit großem Engagement gekommen waren und eine vielfältige Auswahl an kunsthandwerklichen, selbstgemachten und regionalen Produkten anboten. Auch der stellvertretende Landrat Helmut Brückner und seine Gattin nahmen an der Eröffnung teil.

Im Anschluss schuf das Christkind mit seinen Engeln durch seinen Prolog eine stimmungsvolle, beinahe feierliche Ruhe. Die Kinder unseres Kindergartens trugen Weihnachtslieder vor, und die Hartensteiner Bläser umrahmten die Eröffnung musikalisch und sorgten für weihnachtliche Klänge, die perfekt in die festliche Atmosphäre passten.

Wie jedes Jahr ließ es sich auch der Nikolaus nicht nehmen, die Burg zu besuchen. Mit seinem Sack voller kleiner Überraschungen begeisterte er die erwartungsvollen Kinder.

Die Gemeinde Hartenstein bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten, Unterstützern und Gästen. Trotz Nebel und Kälte war es wieder ein stimmungsvoller und sehr gelungener Auftakt in die Adventszeit.



Gemeinde  
**HARTENSTEIN**

# Hinweis zur Wasserzählerablesung zum Jahresende 2025

Alle Bürgerinnen und Bürger, die von der Verwaltungsgemeinschaft Velden Ende November eine Zählerlesekarte erhalten haben, möchten wir bitten, ihren Wasserzähler zum Jahresende 2025 selbst abzulesen – **sofern noch kein digitaler Wasserzähler installiert ist**. Bitte senden Sie uns die **ausgefüllte Ablesekarte bis spätestens 10.01.2026** zurück. Wichtig: Beim Zählerstand bitte **nur die vollen Kubikmeter (m<sup>3</sup>) angeben, keine Nachkommastellen**.

## Zusätzlicher Hinweis für Haushalte mit digitalem Hauptzähler + separatem Gartenwasserzähler

Auch Eigentümer, die bereits einen **digitalen Wasserzähler im Haus** besitzen, aber **zusätzlich einen mechanischen Gartenwasserzähler** nutzen, müssen den Stand des Gartenwasserzählers wie gewohnt an die Verwaltungsgemeinschaft Velden melden. Bitte denken Sie daher daran, den **Gartenwasserzähler separat abzulesen** und fristgerecht zu übermitteln.

## Online-Abgabe bevorzugt

Falls Sie Internetzugang haben, nutzen Sie bitte die **Online-Erfassung**.

Unter [www.vgvelden.de](http://www.vgvelden.de) oder QR-Code ist der Link

vom **13.11.2025 bis 31.01.2026** freigeschaltet.

Für die Eingabe benötigen Sie:



- Zählernummer
- Objektlage und Hausnummer (z. B. „Höflaser Straße 1“)
- Zählerstand (volle m<sup>3</sup>)

Online übermittelte Zählerstände können **direkt** in die Gebührenabrechnung übernommen werden – das spart Zeit und vermeidet Fehler.

## Gebührenbescheid und Zahlungstermine

Die Endabrechnung der Verbrauchsgebühren für 2025 erhalten Sie **ca. Mitte Februar 2026**. Die bereits geleisteten Vorauszahlungen werden darin berücksichtigt. Je nach Verbrauch ergibt sich eine **Nachzahlung oder Rückerstattung**. Die Nachzahlung ist **4 Wochen nach Erhalt des Bescheids** fällig.

Die Vorauszahlungsraten für 2026 werden erhoben am:

- **15.06.2026**
- **15.09.2026**
- **15.12.2026**

Die Endabrechnung für 2026 erfolgt dann wieder im **1. Quartal 2027**.

## Hinweise zu Neuanmeldungen

Bei Neuanmeldungen im Bereich Wasser/Abwasser liegen noch keine Verbrauchsdaten vor. Daher können die automatisch berechneten Abschlagszahlungen vom tatsächlichen Bedarf abweichen – besonders, wenn sich die Personenzahl im Haushalt ändert.

Auf Wunsch können die Abschläge jederzeit individuell angepasst werden.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

**Verwaltungsgemeinschaft Velden – Frau Hilton**

✉ 09152 / 9291-17

✉ [suzanne-hilton@vgvelden.de](mailto:suzanne-hilton@vgvelden.de)

# **Berichte aus der Gemeinderatssitzung vom 21.08.2025**

## **1. Beschlussfassung zum Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung**

### **Sachverhalt:**

Beschlussfassung zum Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 30.07.2025

### **Beschluss:**

Es gibt keine Einwendungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.07.2025 und beschließt deren Richtigkeit.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 0

## **2. Erlass einer Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Harten-**

### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Loos ist sich bewusst, aber auch zufrieden, dass das Gremium in dieser Wahlperiode und nach 5-jährigen Bearbeitungszeit die neuen Verbesserungssatzungen für die Wasser- und Abwasserversorgungen, sowie die Beitragssatzungen auf den Weg bringt. Der rechtliche Aspekt spielt dabei auch eine große Rolle. Der Fehlbetrag in der Haushaltsstelle Wasserversorgung in Höhe von 1.849.151,22 € muss über Verbesserungsbeiträge mit einer Einmalzahlung nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschoßflächen gedeckt werden. Im Gemeinderat kommt die Frage auf, wann die Gebührenbescheide an die Bürger rausgehen. Die Rechtsgrundlage die Bescheide zu erlassen ist mit heutigem Beschluss der Satzungen gegeben. Der Gemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen entscheiden, in welchem Zeitraum und welche Zahlungsvarianten dem Gebührentschuldner angeboten werden sollen.

### **Der Beitragssatz beträgt:**

a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 0,54 €

b) pro m<sup>2</sup> Geschoßfläche 4,99 €

- Der Beitragsmaßstab wird nach der Grundstücksfläche und der Geschoßfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 1.500 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
- bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschoßfläche, mindestens jedoch 1.500 m<sup>2</sup>,
- bei unbebauten Grundstücken auf 1.500 m<sup>2</sup> begrenzt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom vorgelegten Entwurf einer Satzung zur Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Hartenstein (VES-WAS) und beschließt diesen als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:** 8 : 1

### **3. Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Hartenstein – BGS-WAS**

#### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Loos gibt bekannt, dass in der BGS-WAS die Verbrauchsgebühren und Herstellungsbeiträge (für Neubauten) für die Wasserversorgung wie folgt geregelt werden. Die Beiträge sind verpflichtend regelmäßig zu überrechnen und anzupassen.

**Herstellungsbeitrag: pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche: 1,49 € und Geschossfläche: 13,85 €**

**Wasserpreis: 1,30 €/m<sup>3</sup> (wie bereits seit Januar 2025)**

**zzgl. Grundgebühr (50€/70€/90€, wie bereits seit Januar 2025)**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom vorgelegten Entwurf einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Hartenstein (BGS-WAS) und beschließt diesen als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 0

### **4. Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hartenstein für die Gemeindeteile**

#### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Loos gibt bekannt, dass in der BGS-EAS die Verbrauchsgebühren und Herstellungsbeiträge (für Neubauten) für die Abwasserentsorgung wie folgt geregelt werden. Die Beiträge sind verpflichtend regelmäßig zu überrechnen und anzupassen.

**Herstellungsbeitrag: pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche: 2,42 € und Geschossfläche: 18,71 €**

**Abwasserpreis: 3,50 €/m<sup>3</sup> (wie bereits seit Januar 2025)**

**zzgl. Grundgebühr (50€/70€/90€, wie bereits seit Januar 2025)**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom vorgelegten Entwurf einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hartenstein für die Gemeindeteile Hartenstein und Grünreuth – BGS-EWS und beschließt diesen als Satzung.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

**5. Erlass einer neuen Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Hartenstein für die Gemeindeteile Grünreuth und Hartenstein (Entwässerungssatzung-EWS)**

**Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Loos gibt bekannt, dass die (Entwässerungssatzung-EWS) alle Benutzungsregelungen für die Entwässerung von Grundstücken oder Bauten festsetzt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom vorgelegten Entwurf einer Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Hartenstein für die Gemeindeteile Grünreuth und Hartenstein (Entwässerungssatzung-EWS) und beschließt diesen als Satzung.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

**6. Erlass einer Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Hartenstein (VES-EWS) für die Gemeindeteile Grünreuth und Hartenstein**

**Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Loos gibt bekannt, dass der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 v. H. des beitragsfähigen Investitionsaufwandes 729.963,88 € beträgt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschoßflächen wie folgt umgelegt wird.

**Der Beitragssatz beträgt:**

**a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 0,83 €**

**b) pro m<sup>2</sup> Geschoßfläche 6,42 €**

- Der Beitragsmaßstab wird nach der Grundstücksfläche und der Geschoßfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 1.500 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
- bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschoßfläche, mindestens jedoch 1.500 m<sup>2</sup>,
- bei unbebauten Grundstücken auf 1.500 m<sup>2</sup> begrenzt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom vorgelegten Entwurf einer Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Hartenstein (VES-EWS) für die Gemeindeteile Grünreuth und Hartenstein und beschließt diesen als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 0

## **7. Auftragsvergabe Gutachten Felssicherung Roter Fels**

#### **Sachverhalt:**

Die Felsberäumung in 2024 am Roten Fels wurde durch das Geobüro Dr. Spang begleitet. Bei den Maßnahmen wurden unsichere Stellen am Felskopf, sowie den angrenzenden Wäldern festgestellt. Im Nachgang hat Dr. Spang nach Rücksprache die Situation nochmals überflogen und ein Angebot zur geologischen Begutachtung ausgearbeitet. Auf Basis dieser Begutachtung kann eine Ausschreibung zur Felssicherung erstellt werden.

#### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Loos erinnert an die große Felsberäumung letztes Jahr im Pegnitztal. Damals hatte das staatliche Bauamt angeregt, Felsberäumung durchzuführen, die der Gemeinde zur Auflage gemacht wurden. Die Maßnahme wurde durch das Geobüro Dr. Spang begleitet und ein geologisches Gutachten erstellt, mit Empfehlung und Anregung der Försterin eine Saison abzuwarten, wie sich die Verwurzelung und Vegetation entwickle. Das Geobüro hat erneut eine Begehung durchgeführt, wobei festgestellt wurde, dass weitere Maßnahmen zur Sicherung notwendig sind, da die Flächen zur Staatsstraße hin der Gemeinde gehören. Es liegt ein Angebot für ein Gutachten mit Handlungsempfehlung vor.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Angebot zum Gutachten Felssicherung am Roten Fels über 19.173,64 € brutto und vergibt den Auftrag an Dr. Spang, 58453 Witten.

**Abstimmungsergebnis:** 8 : 1

## **8. Auftragsvergabe Sanierung- und Strukturkonzept der Wasserversorgung**

### **Sachverhalt:**

In Absprache mit dem Ingenieurbüro RCH liegt ein Angebot zur Konzepterstellung für weitere Schritte in der Aufrechterhaltung unserer Wasserversorgung vor. Das Konzept wird durch die RzWas2025 bis 50.000 € oder max. 70% gefördert. Eine Ausarbeitung des jetzigen Zustands mit Maßnahmenkatalog und Priorisierung ist das Ziel und auch notwendig.

### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Loos spricht die Gesamtsituation der Wasserversorgung der Gemeinde an. Notwendige Sanierungsmaßnahmen am Hochbehälter, Erneuerung der Wasserleitungen werden sich künftig nicht vermeiden lassen. Das Ingenieurbüro bietet daher an, einen Maßnahmenplan auszuarbeiten, welche Projekte vorrangig behandelt werden müssen, und durch die RzWas2025 gefördert werden. Im Gemeinderat kommt die Diskussion auf, ob dieses Konzept notwendig sei. Bürgermeister Loos erläuterte, dass das Vorhalten des Konzepts gefordert wird. Auch ist es sinnvoll, da wir zwar wissen was grob zu tun ist, aber eine Priorisierung durch eine fachliche Beurteilung durchaus sinnvoll sei.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Angebot des IB RCH in Amberg zur Ausarbeitung des Sanierung- und Strukturkonzepts der Wasserversorgung über 15.232 € und stimmt diesem zu.

**Abstimmungsergebnis:** 7 : 2

## **9. Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung im OT Kleinmeinfeld Fl.Nr.1895/1**

### **Sachverhalt:**

Zur Durchführung der geplanten Baumaßnahme am Ortsrand von Kleinmeinfeld muss eine Ergänzungssatzung aufgestellt werden, um auf der Baufläche Baurecht zu erhalten.

### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Loos informiert über die Errichtung eines Hauses in Kleinmeinfeld. Hierzu muss eine Ergänzungssatzung aufgestellt werden, wie auch die Änderung des Flächennutzungsplanes im nächsten TOP, um die Baufläche ins Dorfgebiet aufzunehmen. Ein Parallelverfahren wird durchgeführt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein beschließt die Aufstellung der notwendigen Ergänzungssatzung im OT Kleinmeinfeld. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen. Kostenträger ist der Bauantragssteller.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 0

## **10. Beschluss zur Änderung des FNP im OT Kleinmeinfeld Fl.Nr. 1895/1**

### **Sachverhalt:**

Da die gewünschte Baufläche im OT Kleinmeinfeld außerhalb des Flächennutzungsplans liegt, muss dieser ebenfalls geändert werden.

### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Loos ergänzt TOP 9. Hierzu muss eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden, um die Baufläche ins Dorfgebiet aufzunehmen. Ein Parallelverfahren wird durchgeführt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein beschließt die Durchführung der Änderung des Flächennutzungsplans im OT Kleinmeinfeld. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren durchzuführen und an ein geeignetes Fachbüro zu beauftragen. Kostenträger ist der Bauantragssteller.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 0

## **11. Informationen des Bürgermeisters**

### **11.1 – Grundsteuermessbetrag**

Bürgermeister Loos gibt bekannt, einer der letzten wichtigen Bescheide ist ergangen. Die Reduzierung des Hebesatzes war eine gute Entscheidung.

### **11.2 – Seniorennachmittag**

Bürgermeister Loos möchte den Gemeinderat darüber in Kenntnis setzen, dass voraussichtlich unser Seniorennachmittag am 05.10.2025 stattfinden wird.

# Berichte aus der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2025

## 1. Beschlussfassung zum Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung

### Sachverhalt:

Beschlussfassung zum Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 21.08.2025

### Beschluss:

Es gibt keine Einwendungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.08.2025 und beschließt deren Richtigkeit.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 0

## 2. Bauanträge

### Sachverhalt:

Aktuell lag kein Bauantrag vor.

kein Beschluss

## 3. Beschlussfassung zur Neufassung Stellplatzsatzung

### Sachverhalt:

Im Rahmen des Modernisierungsgesetzes hat der Freistaat Bayern auch neue Regelungen zur Stellplatzsatzung getroffen. Die bisherigen Satzungen sind bis zum 30.09.2025 zu überarbeiten und in Kraft zu setzen.

Der bayrische Gemeindetag hat am 14.04. eine Mustersatzung übersendet. Unabhängig davon möchte die Verwaltung die Aktualisierung der derzeitig bestehenden Satzung der Gemeinde vom 11.05.2010 an die Mustersatzung anpassen und zum 01.10.2025 in Kraft treten lassen.

### Richtzahlenliste Anlage 1:

Die bisherigen Stellplatzsatzungen haben über den 30.09.2025 Bestand, sofern die Richtzahlenliste nicht die vorgegebene Richtzahlenliste des Freistaates übersteigt. Kommunale Stellplatzsatzungen können eine geringere Anzahl an Stellplätzen festlegen.

Die bayrische Staatsregierung hat festgelegt, dass Wohnungen, die der Bindung nach dem Bayrischen Wohnraumförderungsgesetz unterliegen, nur noch max. 0,5 Stellplätze je Wohneinheit nachgewiesen werden müssen.

Weiterhin ist festgelegt worden, dass Besucherstellplätze bei Gebäuden mit Wohnungen nicht mehr nachgewiesen werden müssen. Nachdem Besucherstellplätze sehr differenziert künftig geregelt sind, schlägt die Verwaltung vor, diese zu übernehmen.

## **Ablösebetrag:**

Weiterhin hat der Gesetzgeber die Verwendung von Stellplatzablösebeträge konkretisiert: Im Fall der Stellplatzablöse hat die Gemeinde den Geldbetrag zu verwenden für die Herstellung zusätzlicher, oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen, für den Bau und die Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen, für die Schaffung von öffentlichen Fahrradabstellplätzen und gemeindlichen Mietfahrradanlagen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen oder für sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs.

## **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Loos merkt an, dass im Rahmen des Modernisierungsgesetzes der Freistaat Bayern neue Regelungen zur Stellplatzsatzung getroffen habe. Ab dem 1. Oktober 2025 gibt es in Bayern keine allgemeine, bayernweite Stellplatzpflicht mehr, da diese durch die neue Bayerische Bauordnung aufgehoben wurde. Die Bürgermeister in der VG haben sich abgestimmt, dass jede der drei Gemeinden eine Satzung erlässt. Eine Empfehlung und die Mustersatzung des bayerischen Gemeindetages liegen dem Gemeinderat vor. Im Gemeinderat kommt die Frage auf, ob auch bestehende Stellplätze nachgewiesen werden müssen. Bürgermeister Loos gibt an, dass Bestandsgebäude davon nicht betroffen sind. In besonderen Einzelfällen kann auf Antrag mit einem Ablösevertrag die Verpflichtung erfüllt werden. Dies kann im Einzelfall entsprechend vom Gemeinderat beschieden werden.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein beschließt, die gemeindliche Stellplatzpflicht zeitgleich mit dem Außerkrafttreten der Stellplatzpflicht nach Art. 47 Abs. 1 BayBO (2023) am 1. Oktober 2025 in Kraft zu setzen, um einen nahtlosen Fortbestand der Stellplatzpflicht sicherzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 0

## **4. Beschlussfassung zur Ersatzbeschaffung einer Astschere und eines Grabgreifers**

### **Sachverhalt:**

Die Ersatzbeschaffung des Baggers bedingt die Neuanschaffung verschiedener Anbaugeräte. Es wird ein neuer Grabgreifer und eine Astschere benötigt, da die alten Anbaugeräte mit dem alten Bagger veräußert werden sollen. Es liegt jeweils ein ausgearbeitetes Angebot der Firma Kern Baumaschinen vor. Der Grabgreifer wird mit 7.815€, Netto (zzgl. Passender Schläuche) angeboten, die Astschere zu 9200€, Netto (zzgl. Passender Schläuche). Alternativen wurden geprüft.

## **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Loos macht bekannt, dass der Bauhofbagger samt Zubehör nach 21 Dienstjahren veräußert werde und der Kauf eines gebrauchten Baggers in Höhe von 70.000,00 € netto in der letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen wurde. Hierfür werden essenzielle Anbaugeräte benötigt, da die Alten den Sicherheitsmaßnahmen nicht mehr entsprechen oder nicht mehr passen. Im Gemeinderat kommt die Frage, ob der Bagger schon verkauft sei, da dies Voraussetzung zur Neuanschaffung war. Bürgermeister Loos merkt an, dass sich zwei Kaufinteressenten gemeldet haben und in Verhandlung stehen. Über den Sachstand werde BGM Loos informieren. Des Weiteren erklärt Bürgermeister Loos, dass sicher notwendig und wichtig ist, den Bagger zu veräußern, aber wichtiger ist definitiv eine Maschine zur Verfügung zu haben. Deshalb ist die Lieferung des neuen Baggers als wichtiger zu betrachten, als der Verkauf des bisherigen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Angebot der Firma Kern Baumaschinen in Erlangen von den angebotenen Anbaugeräten zur Verwendung am Bagger und beschließt die Anschaffung einer Astschere zu 9200€ netto und eines Grabgreifers zu 7815€ netto, zuzüglich der passenden Schläuche.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 0

## **5. Beschlussfassung zur Verbesserungssatzung in der Wasserversorgung - geringfügige Abänderung**

### **Sachverhalt:**

In der bereits beschlossenen Fassung der VES-WAS ist in der Verwaltung ein Fehler entdeckt worden. Das Büro Bitterwolf hat diesen gekennzeichnet, bzw. eingefügt. Bei den ausgebauten Dachgeschossen fehlte die Angabe der Berechnung (2/3).

### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Loos merkt an, dass bei Durchsicht dieser Satzung eine rechtsichere Angabe fehle. Bei den Festsetzungen, wie die Dachgeschoße abgerechnet werden, das 2/3 der Dachgeschoßfläche bei den Verbesserungseinheiten berechnet werden, fehle. Dafür entschuldigt sich Herr Bitterwolf bei beim Gemeinderat.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von der vorgelegten Verbesserungssatzung in der Wasserversorgung (VES-WAS) und beschließt diese als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 0

## **6. Beschlussfassung zur Umsetzung der Verbesserungsbeitragsbescheide in der Wasserversorgung- und Abwasserentsorgung**

### **Sachverhalt:**

Die Umsetzung der Verbesserungsbeiträge in der Wasserversorgung im Satzungsgebiet der gesamten Gemeinde Hartenstein, sowie der Abwasserentsorgung im Satzungsgebiet Hartenstein/Grünreuth sollen durch den Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein festgelegt werden. Es gilt, das Datum des Schlussbescheids, sowie die Raten festzusetzen. Der Schlussbescheid sollte nicht zu sehr in der Ferne liegen, um weiteren Investitionen nicht im Wege zu stehen. Vorschlag der Verwaltung: maximal ein Jahr.

## **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Loos informiert, dass Herr Bitterwolf heute Morgen nochmals im Rathaus war, um mitzuteilen, dass die Satzungen stehen. Bis auf die Abänderung der VES-WAS, können die Bescheide erlassen werden und die Berechnungen würden kurzum folgen. Die Modalitäten müssen im Gemeinderat besprochen werden. Bürgermeister Loos zeigt Anhand einiger Musterberechnungen auf, wie ein Bescheid aussehen könnte. Im Gemeinderat kommt sofort die Frage auf, wieso die Beispiele mit 2.500 m<sup>2</sup> berechnet wurden, obwohl die Grundstücksgröße doch auf 1.500 m<sup>2</sup> gedeckelt sind. Bürgermeister Loos erläutert dem Gremium, dass die Beschränkungen auf 1500m<sup>2</sup> lt. Satzungsrecht lediglich für Grundstücke in unbeplanten Gebiete (siehe §5) gelte. In Geltungsbereich eines gültigen Bebauungsplans gilt diese Regulierung nicht, hier müssen nach der Rechtsprechung die Flächen voll angerechnet werden. Im Gemeinderat kommt es zur regen Diskussion. Sie sind der Auffassung, Herr Bitterwolf hätte falsch kommuniziert. Die Beschlussfassung erfolgte unwissend. BGM Loos lenkt ein, dass die Rechtsprechungen in den Satzungen niedergeschrieben sind. Einige Räte haben bedenken und beantragen, die Satzungen auf 1.500 m<sup>2</sup> (be- und unbeplant) abzuändern. BGM Loos weist darauf hin, dass sich die Angaben von Herrn Bitterwolf mit Sicherheit an die Rechtsprechungen des KAG richten und im Satzungsrecht kein eigenes, Hartensteiner Gesetz erschaffen werden darf. Gemeinderat Fenzel merkt an, dass die Gesamtumlagekosten dann lediglich auf die Personen geschoben werden, die kleine Grundstücke haben. Wer viel Besitz hat, muss halt leider viel zahlen. Der Gemeinderat fordert Herrn Bitterwolf auf, den Diskurs klarzustellen. BGM Loos werde Herrn Bitterwolf um ein aufklärendes Gespräch bitten. Jedoch weise Bürgermeister Loos darauf hin, dass in diesem Top geregelt werden soll, wann die Bescheide erlassen werden und welches Zahlungsziel erreicht werden soll. BGM Loos schlägt 1 Jahr vor. Gemeinderat Weber ist der Meinung, als bürgerfreundliche Gemeinde sollte das Zeitfenster für die Tilgung auf zwei Jahre ermöglicht werden. BGM Loos merkt an, dass es ein geringer Prozentsatz der Bürger sein werde, die hohe Beiträge leisten müssen. Da könne im Einzelfall eine Ausnahmeregelung getroffen werden und die Gemeinde hat das Defizit verauslagt und für weitere künftige Investitionen im Haushalt geplant. Der Zeitpunkt solle nicht zu lange gewählt werden. Er schlägt als Endabrechnungsdatum den Zeitpunkt der Vorauszahlungen für das zweite Quartal 2027 vor und die Quartalsabschläge ab Januar 2026 als Ratenzeitpunkte.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein beschließt die Verbesserungsbescheide für Wasser und Abwasser ab Januar 2026 zu erlassen und die Endabrechnung auf das 2. Quartal 2027 festzulegen.

Das Gemeinderatsmitglied mit Gegenstimme möchte das Zahlungsziel auf 2 Jahre setzen.

**Abstimmungsergebnis:** 8 : 1

## **7. Informationen zum Ausbau der Staatsstraße, St2162 in Güntersthal**

### **Sachverhalt:**

Das Staatliche Bauamt teilte uns das weitere Vorgehen des Ausbaus der Staatsstraße im Bereich Güntersthal mit. Baubeginn noch im Herbst 2025, Fertigstellung im Herbst 2026.

## **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Loos informiert, dass das Staatliche Bauamt kürzlich vor Ort mit aktuellem Sachstandsbericht war. Mit erfreulichen Nachrichten, dass der erste Bauabschnitt, die Einfriedung des Werk A noch in diesem Jahr starten werde. Weitere Schritte sollen ab Frühjahr 2026 folgen und im Herbst 2026 abgeschlossen sein. Im Zuge des Ausbaus der Staatsstraße muss die Kommune sich an den Kosten des Ausbaus des Kreuzungsbereichs beteiligen. Weiter ist es dann im Gremium zu klären, wie weit man Richtung Hartenstein den Straßenbelag mit erneuern möchte. Auf den ersten Blick scheint die Bahnbrücke am Parkhaus ein sinnvoller Übergang zu sein. Dies müsse man dann aber noch prüfen und beschließen.

Dazu noch eine Information der Deutschen Bahn: Ganz ohne Vorwarnung gab die DB bekannt, dass der Zugverkehr im Pegnitztal ab Freitag, 19. September 2025, bis auf weiteres gestoppt wird. Dieser soll Stand Heute ab Februar 2026 wieder in Betrieb gehen.

## **8. Informationen vom Bürgermeister**

### **8.1 – Bürgerversammlungen 2025**

Bürgermeister Loos gibt die Termine für die Bürgerversammlungen in diesem Jahr bekannt:

Donnerstag, 16.10. Grünreuth

Freitag, 24.10. Engenthal

Montag, 27.10. Rupprechtstegen-Rastwaggon

Freitag, 31.10. Hartenstein

jeweils um 19.00 Uhr

Bürgermeister Loos lädt den Gemeinderat sehr herzlich ein, bei den Diskussionen mit dabei zu sein.

### **8.2 – Seniorennachmittag 05.10.2025**

Bürgermeister Loos erinnert nochmal an den Seniorennachmittag am nächsten Sonntag. Jeder Gemeinderat ist herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Entsprechende Kuchen- und Helferliste wurde bereits ausgegeben. Zahlreiche Teilnahme wäre wünschenswert.

# **Berichte aus der Gemeinderatssitzung vom 08.10.2025**

## **1. Beschlussfassung zum Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung**

### **Sachverhalt:**

Beschlussfassung zum Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.09.2025

### **Beschluss:**

Es gibt keine Einwendungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.09.2025 und beschließt deren Richtigkeit. Ein Gemeinderat hat sich der Stimme enthalten.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 0

## **2. Ergänzungssatzung Kleinmeinfeld II: Abwägung der Beteiligung**

### **Sachverhalt:**

Zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung in Kleinmeinfeld, Fl. Nr.1895/1, wurden folgende Träger öffentlicher Belange angehört:

- 1: Landratsamt Nürnberger Land
- 2: Fränkischer Albverein e.V.
- 3: Regierung von Mittelfranken
- 4: Regionaler Planungsverband
- 5: Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- 6: Wasserwirtschaftsamt
- 7: Landesamt für Denkmalpflege
- 8: Staatliche Bauamt Nürnberg
- 9: Amt für Landwirtschaft und Forsten
- 10: Amt für Ländliche Entwicklung
- 11: Regierung von Oberfranken, Bergamt
- 12: DB AG
- 13: N-Ergie Netz
- 14: Industrie- und Handelskammer
- 15: Dt. Telekom Technik
- 16: Handwerkskammer
- 17: Bayrischer Bauernverband

- 18: Bund Naturschutz
- 19: Landesjagdverband Bayern e.V.
- 20: Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg
- 21: Naturpark Fränkische Schweiz
- 22: Landesbund für Vogelschutz
- 23: Gemeinde Kirchensittenbach
- 24: Gemeinde Vorra
- 25: Markt Neuhaus
- 26: Gemeinde Hirschbach
- 27: Stadt Velden

## **2.1 Beschluss über die im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung**

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Aufstellung der Ergänzungssatzung Kleinmeinfeld II wurden die Träger öffentlicher Belange gehört und konnten ihre Stellungnahmen dazu abgeben.

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Einwände erhoben:

1. Regierung von Mittelfranken - Höhere Landesplanungsbehörde
2. Regionaler Planungsverband
3. Wasserwirtschaftsamt
4. Staatl. Bauamt Nürnberg
5. Amt für Landwirtschaft und Forsten Hersbruck / Roth
6. Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
7. Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern
8. Industrie- und Handelskammer
9. Handwerkskammer für Mittelfranken
10. Gemeinde Kirchensittenbach
11. Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg

Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben:

1. Landratsamt Nürnberger Land

### **Sachbereich Bodenschutz**

Die Gemarkung wurde nicht angegeben, es handelt sich mutmaßlich um Grünreuth. Jedenfalls liegen uns für die Gern. Grünreuth Fl.Nr. 1895 keine Informationen über schädliche Bodenveränderungen im Sinne § 2 Abs. 3 oder Altlasten nach § 2 Abs. 5 BBodSchG vor. Das betroffene Flurstück ist nicht im Altlastenkataster oder ABuDIS aufgeführt.

Der Oberboden muss fachgerecht abgetragen werden (z.B. mit Raupenbagger), um wiederverwendet werden zu können. Der Abtrag darf nur bei trockenen Verhältnissen erfolgen. Die DIN 18915 sowie DIN 19731 sind zu beachten. Ein Abschieben wie in der Begründung ausgeführt hätte in Teilen die Zerstörung des Oberbodens zur Folge.

## **Sachbereich Wasserrecht**

Der Geltungsbereich befindet sich außerhalb von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten, sowie außerhalb des 60 m Bereiches von Gewässern.

Hinweise:

- Die geothermische Nutzung von Erdwärme ist mit dem Landratsamt Nürnberger Land, Sachbereich Wasserrecht und Bodenschutz abzusprechen. Erforderliche Genehmigungen sind vor Baubeginn zu beantragen.
- Sollte während der Bauzeit eine Grundwasserabsenkung notwendig werden, ist hierzu vor Baubeginn eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen.
- Grundstücksentwässerungsanlagen haben den a. a. R. d. T. zu entsprechen.
- Das im Plangebiet noch zu erstellende Gebäude ist ordnungsgemäß an die örtlichen Entsorgungseinrichtungen des Bürgervereins Kleinmeinfeld e.V. oder an eine Kleinkläranlage anzuschließen. Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis für die Kleinkläranlage ist am Landratsamt Nürnberger Land zu beantragen.
- Die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und die dazu ergangenen Regeln der Technik (TRENGW bzw. TRENOG) sind zu beachten. Mit dem Programm „BEN“ (Beurteilung der Erlaubnisfreiheit von Niederschlagswassereinleitungen), <http://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm> können Nutzer in wenigen Schritten prüfen, ob eine Einleitung erlaubnisfrei erfolgen kann und welche wesentlichen Randbedingungen einzuhalten sind.
  - ◆ Sollte die NWFreiV keine Anwendung finden, ist eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen.

## **Sachbereich Immissionsschutz**

Aus immissionsfachlicher Sicht sind hier keine nachteiligen Auswirkungen auf die umliegende Bebauung durch die geplante Einbeziehungssatzung erkennbar. Auch die Gemeinde Hartenstein als Planungsträger hat im Rahmen des Änderungsverfahren keine weitere Immissions- bzw. Emissionsbelastung beschrieben.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht daher ohne Einwände.

Das Vorhabengebiet befindet sich im Nahbereich von landwirtschaftlichen Flächen an der Grenze zum Außenbereich. Daher wäre ggf. ein Hinweis auf Duldung von Immissionen aus einer ordnungsgemäß landwirtschaftlichen Nutzung der umgebenden Flächen in den B-Plan aufzunehmen.

## **Sachbereich Untere Naturschutzbehörde**

Aus naturschutzfachlicher Sicht kann der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung Einbeziehungssatzung zugestimmt werden, insofern die im Umweltbericht aufgeführten Maßnahmen eingehalten werden und folgende Formulierung zu den textlichen Festsetzungen hinzugefügt wird:

- Zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen nachtaktiver Insekten, Vögel und Säugetiere sind für die Außenbeleuchtungen Leuchtmittel (z. B. LED-Leuchten) mit einer Farbtemperatur von 2.700 Kelvin (warmweiße Lichtfarbe) bis maximal 3.000 Kelvin unter Verwendung vollständig gekapselter Leuchtengehäuse, die kein Licht nach oben emittieren, einzusetzen. In begründeten Ausnahmefällen wie der Verkehrssicherungspflicht oder soweit andere gesetzliche Regelungen dies erfordern, ist eine Erhöhung der Farbtemperatur möglich. Diese ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Es wird empfohlen die Zaunkante 15 cm über GOK verlaufen zu lassen, da es erfahrungsgemäß vor allem in den ersten Jahren verstärkt zu Humusbildung kommt und sich dieser Abstand entsprechend verringert.

Die Kompensationsfläche wird gemäß Art. 9 BayNatSchG von der Gemeinde an das Ökoflächenkataster des Bayerischen Landesamtes für Umwelt gemeldet.

## 2. N-Ergie Netz GmbH

Der Bestandsplan enthält Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH.

Zusätzlich zu den auf dem überlassenen Plan bekannt gegebenen Anlagen können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben und diese sind deshalb auch nicht im Planwerk dokumentiert. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.

Die Versorgung des Baugebietes mit Strom kann, nach entsprechender Netzerweiterung, ausgehend vom bestehenden Versorgungsnetz sichergestellt werden.

Auf dem Grundstück könnten sich laut unseren Planunterlagen stillgelegte Erdungsanlagen (Bandeisen) befinden. Diese können im Zuge von Baumaßnahmen entfernt werden. Zuständiger Maßnahmenplaner ist Herr Winter, Telefon 0911 802-17274.

Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach dem DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten.

Wir bitten Sie die vorher genannten Punkte in die Begründung mit aufzunehmen bzw. zu ergänzen und zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.

## 14. Bayrischer Bauernverband

Wir bitten grundsätzlich darum, mit Fläche sparsam umzugehen. Einmal verbaute Flächen sind der landwirtschaftlichen Produktion unwiederbringlich entzogen.

Wir weisen rein vorsorglich darauf hin, dass sicherzustellen ist, dass während erforderlicher Erschließungs- und Baumaßnahmen und auch hinterher die Zufahrten zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken uneingeschränkt möglich sein müssen. Gleiches gilt für Entwässerungseinrichtungen (Drainagen, Vorfluter) und die Flurwege.

Emissionen, vor allem Staub, Lärm und Geruch, die durch eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung der Flächen und der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe entstehen, sind bei der zukünftigen Nutzung der betroffenen Fläche sowohl von den jeweiligen Grundstückseigentümern als auch von Mietern unentgeltlich hinzunehmen. Besonders ist hier die mögliche Geruchsbelästigung durch angrenzende Siloanlagen bzw. die Lärmbelästigung durch Fahrverkehr von landwirtschaftlichen Maschinen hinzuweisen. Auch Verkehrslärm, der nach 22:00 Uhr oder vor 06:00 Uhr durch erntebedingten Fahrverkehr oder sonstigen land- und forstwirtschaftlichen Verkehr entsteht, ist zu dulden.

Wir bitten Sie, die o.g. Hinweise bei der Planung und Durchführung des Projektes zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich auf die Einwendungen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit der Bitte um Berücksichtigung hin.

### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Loos verliest die Stellungnahmen der jeweiligen Träger öffentlicher Belange. Anmerkungen und Hinweise werden dementsprechend in der Ergänzungssatzung vervollständigt.

### **Beschluss:**

1: Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein nimmt Kenntnis davon, dass zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Kleinmeinfeld II, von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Einwände erhoben wurden:

1. Regierung von Mittelfranken - Höhere Landesplanungsbehörde
2. Regionaler Planungsverband
3. Wasserwirtschaftsamt
4. Staatl. Bauamt Nürnberg
5. Amt für Landwirtschaft und Forsten Hersbruck / Roth
6. Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
7. Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern
8. Industrie- und Handelskammer
9. Handwerkskammer für Mittelfranken
10. Gemeinde Kirchensittenbach
11. Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg

2: Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von den vorgelesenen Stellungnahmen der jeweiligen Träger öffentlicher Belange und hat diese mit samt der jeweiligen Anmerkungen jeweils zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 : 0

### **3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich OT Kleinmeinfeld Fl.Nr.1895/1**

#### **Sachverhalt:**

Zur Änderung des Flächennutzungsplans in Kleinmeinfeld, Fl. Nr.1895/1, wurden folgende Träger öffentlicher Belange angehört:

- 1: Landratsamt Nürnberger Land
- 2: Fränkischer Albverein e.V.
- 3: Regierung von Mittelfranken
- 4: Regionaler Planungsverband
- 5: Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- 6: Wasserwirtschaftsamt
- 7: Landesamt für Denkmalpflege
- 8: Staatliche Bauamt Nürnberg
- 9: Amt für Landwirtschaft und Forsten
- 10: Amt für Ländliche Entwicklung
- 11: Regierung von Oberfranken, Bergamt
- 12: DB AG
- 13: N-Ergie Netz
- 14: Industrie- und Handelskammer
- 15: Dt. Telekom Technik
- 16: Handwerkskammer
- 17: Bayrischer Bauernverband
- 18: Bund Naturschutz
- 19: Landesjagdverband Bayern e.V.
- 20: Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg
- 21: Naturpark Fränkische Schweiz
- 22: Landesbund für Vogelschutz
- 23: Gemeinde Kirchensittenbach
- 24: Gemeinde Vorra
- 25: Markt Neuhaus
- 26: Gemeinde Hirschbach
- 27: Stadt Velden

### **3.1 Beschluss über die im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung FNP**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplans Kleinmeinfeld Fl.Nr.1895/1, wurden die Träger öffentlicher Belange gehört und konnten ihre Stellungnahmen dazu abgeben.

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Einwände erhoben:

1. Regierung von Mittelfranken - Höhere Landesplanungsbehörde
2. Regionaler Planungsverband
3. Wasserwirtschaftsamt
4. Staatl. Bauamt Nürnberg
5. Amt für Landwirtschaft und Forsten Hersbruck / Roth
6. Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
7. Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern
8. Industrie- und Handelskammer
9. Handwerkskammer für Mittelfranken
10. Gemeinde Kirchensittenbach
11. Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg

Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben:

1. Landratsamt Nürnberger Land

#### **Sachbereich Bodenschutz**

Die Gemarkung wurde nicht angegeben, es handelt sich mutmaßlich um Grünreuth. Jedenfalls liegen uns für die Gern. Grünreuth Fl.Nr. 1895 keine Informationen über schädliche Bodenveränderungen im Sinne § 2 Abs. 3 oder Altlasten nach § 2 Abs. 5 BBodSchG vor. Das betroffene Flurstück ist nicht im Altlastenkataster oder ABuDIS aufgeführt.

Der Oberboden muss fachgerecht abgetragen werden (z.B. mit Raupenbagger), um wiederverwendet werden zu können. Der Abtrag darf nur bei trockenen Verhältnissen erfolgen. Die DIN 18915 sowie DIN 19731 sind zu beachten. Ein Abschieben wie in der Begründung ausgeführt hätte in Teilen die Zerstörung des Oberbodens zur Folge.

## **Sachbereich Wasserrecht**

Der Geltungsbereich befindet sich außerhalb von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten, sowie außerhalb des 60 m Bereiches von Gewässern.

Hinweise:

- Die geothermische Nutzung von Erdwärme ist mit dem Landratsamt Nürnberger Land, Sachbereich Wasserrecht und Bodenschutz abzusprechen. Erforderliche Genehmigungen sind vor Baubeginn zu beantragen.
- Sollte während der Bauzeit eine Grundwasserabsenkung notwendig werden, ist hierzu vor Baubeginn eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen.
- Grundstücksentwässerungsanlagen haben den a. a. R. d. T. zu entsprechen.
- Das im Plangebiet noch zu erstellende Gebäude ist ordnungsgemäß an die örtlichen Entsorgungseinrichtungen des Bürgervereins Kleinmeinfeld e. V. oder an eine Kleinkläranlage anzuschließen. Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis für die Kleinkläranlage ist am Landratsamt Nürnberger Land zu beantragen.
- Die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und die dazu ergangenen Regeln der Technik (TRENGW bzw. TREN OG) sind zu beachten. Mit dem Programm „BEN“ (Beurteilung der Erlaubnisfreiheit von Niederschlagswassereinleitungen), <http://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm> können Nutzer in wenigen Schritten prüfen, ob eine Einleitung erlaubnisfrei erfolgen kann und welche wesentlichen Randbedingungen einzuhalten sind.
- Sollte die NWFreiV keine Anwendung finden, ist eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen.

## **Sachbereich Immissionsschutz**

Flächennutzungsplanes Immissionsschutzfachlicher ohne Einwände.

## **Sachbereich Untere Naturschutzbehörde**

Aus naturschutzfachlicher Sicht kann der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung Einbeziehungssatzung zugestimmt werden, insofern die im Umweltbericht aufgeführten Maßnahmen eingehalten werden und folgende Formulierung zu den textlichen Festsetzungen hinzugefügt wird:

- Zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen nachtaktiver Insekten, Vögel und Säugetiere sind für die Außenbeleuchtungen Leuchtmittel (z. B. LED-Leuchten) mit einer Farbtemperatur von 2.700 Kelvin (warmweiße Lichtfarbe) bis maximal 3.000 Kelvin unter Verwendung vollständig gekapselter Leuchtengehäuse, die kein Licht nach oben emittieren, einzusetzen. In begründeten Ausnahmefällen wie der Verkehrssicherungspflicht oder soweit andere gesetzliche Regelungen dies erfordern, ist eine Erhöhung der Farbtemperatur möglich. Diese ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Es wird empfohlen die Zaunkante 15 cm über GOK verlaufen zu lassen, da es erfahrungsgemäß vor allem in den ersten Jahren verstärkt zu Humusbildung kommt und sich dieser Abstand entsprechend verringert.

Die Kompensationsfläche wird gemäß Art. 9 BayNatSchG von der Gemeinde an das Ökoflächenkataster des Bayerischen Landesamtes für Umwelt gemeldet.

## 2. N-Ergie Netz GmbH

Der Bestandsplan enthält Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH.

Zusätzlich zu den auf dem überlassenen Plan bekannt gegebenen Anlagen können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben und diese sind deshalb auch nicht im Planwerk dokumentiert. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.

Die Versorgung des Baugebietes mit Strom kann, nach entsprechender Netzerweiterung, ausgehend vom bestehenden Versorgungsnetz sichergestellt werden.

Auf dem Grundstück könnten sich laut unseren Planunterlagen stillgelegte Erdungsanlagen (Bandeisen) befinden. Diese können im Zuge von Baumaßnahmen entfernt werden. Zuständiger Maßnahmenplaner ist Herr Winter, Telefon 0911 802-17274.

Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach dem DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten.

Wir bitten Sie die vorher genannten Punkte in die Begründung mit aufzunehmen bzw. zu ergänzen und zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.

## 14. Bayrische Bauernverband

Wir bitten grundsätzlich darum, mit Fläche sparsam umzugehen. Einmal verbaute Flächen sind der landwirtschaftlichen Produktion unwiederbringlich entzogen.

Wir weisen rein vorsorglich darauf hin, dass sicherzustellen ist, dass während erforderlicher Erschließungs- und Baumaßnahmen und auch hinterher die Zufahrten zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken uneingeschränkt möglich sein müssen. Gleiches gilt für Entwässerungseinrichtungen (Drainagen, Vorfluter) und die Flurwege.

Emissionen, vor allem Staub, Lärm und Geruch, die durch eine ordnungsgemäß landwirtschaftliche Nutzung der Flächen und der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe entstehen, sind bei der zukünftigen Nutzung der betroffenen Fläche sowohl von den jeweiligen Grundstückseigentümern als auch von Mietern unentgeltlich hinzunehmen. Besonders ist hier die mögliche Geruchsbelästigung durch angrenzende Siloanlagen bzw. die Lärmbelästigung durch Fahrverkehr von landwirtschaftlichen Maschinen hinzuweisen. Auch Verkehrslärm, der nach 22:00 Uhr oder vor 06:00 Uhr durch erntebedingten Fahrverkehr oder sonstigen land- und forstwirtschaftlichen Verkehr entsteht, ist zu dulden.

Wir bitten Sie, die o.g. Hinweise bei der Planung und Durchführung des Projektes zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich auf die Einwendungen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit der Bitte um Berücksichtigung hin.

## **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Loos gibt an, dass die Stellungnahmen der jeweiligen Träger öffentlicher Belange aus Top 2.1 inhaltlich identisch sind. Anmerkungen und Hinweise werden dementsprechend in der Änderung des Flächennutzungsplanes vervollständigt.

## **Beschluss:**

1: Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein nimmt Kenntnis davon, dass zur Änderung des Flächennutzungsplans, von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Einwände erhoben wurden:

1. Regierung von Mittelfranken - Höhere Landesplanungsbehörde
2. Regionaler Planungsverband
3. Wasserwirtschaftsamt
4. Staatl. Bauamt Nürnberg
5. Amt für Landwirtschaft und Forsten Hersbruck / Roth
6. Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
7. Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern
8. Industrie- und Handelskammer
9. Handwerkskammer für Mittelfranken
10. Gemeinde Kirchensittenbach
11. Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg

2: Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von den vorgelesenen Stellungnahmen der jeweiligen Träger öffentlicher Belange und hat diese mit samt der jeweiligen Anmerkungen jeweils zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 : 0

## **4. Bauanträge**

### **Sachverhalt:**

Es lagen keine Bauanträge vor.

kein Beschluss

## **5. Anschaffung von Urnenröhren für den Friedhof**

### **Sachverhalt:**

Um ein weiteres Angebot am Friedhof in Hartenstein zu schaffen, wurde bereits über die Anschaffung eines Röhrensystems zur Urnenerdbestattung diskutiert. Verschiedene Angebote dazu eingeholt und auch bereits Muster begutachtet. Die angedachte Vorgehensweise wäre, sich für ein System zu entscheiden und mit einem ersten Ausbauschritt zu starten. Bei Bedarf kann das System dann gegebenenfalls erweitert werden. Zwei Anbieter haben sich durch ihr System hervorgetan. Die Anlage soll so ausgestaltet werden, dass die Grabstellen selbst ohne Namen angelegt werden, dafür eine Gedenkwand an die Verstorbenen erinnert. Die Systeme sind annähernd in der gleichen Preisliga. Selbstmontage ist nach Aussagen beider Hersteller möglich.

### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Loos stellt die beiden vorliegenden Angebote für die Urnenerdsysteme Anhand einer Präsentation vor. Die Systeme sind im Grundprinzip und vom Angebotspreis ähnlich. Beide liegen zwischen 500 und 650 €. Einige Unterschiede der beiden Systeme sind jedoch die Größe- und Anzahl der Urnenplätze für die Einlassrohre, die Montage und Sichtdeckel. Ein System der Firma Weiher wird mit einem Messingsichtdeckel (nach Wunsch in verschiedenen Motiven und Gravurband) verschlossen. Das Zweite System der Firma Wolff hat eine Metaldeckelverschluss, worauf ein Naturstein gesetzt wird. Gemeinderat Gentsch fragt nach der Stückzahl der Urnenröhren und wie die Grabstelle beschriftet werde, falls der Wunsch bestehe. Bürgermeister Loos schlägt Anfangs ca. 12 Einlassröhren in verschiedenen Maßangaben vor. Gemeinderätin Treutlein ist der Meinung, dass das System Weiher optisch Hochwertiger sei und von der Pflege einfach zu handhaben, während ein Naturstein mehr Pflegeaufwand erfordert. Ihr Gedanke ist, eine Gedenksteinplatte mit jeweiligem Namen, wenn erwünscht, anzubringen. Bürgermeister Loos merkt noch an, dass dieses System eine Neue Alternative zu den bestehenden Beerdigungsvarianten sei. Das System Weiher kommt im Gemeinderat gut an und entscheiden sich dafür. Die Einfassungen und Montagearbeiten werden vom Bauhof Hartenstein ausgeführt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein vergibt den Auftrag zur Anschaffung von Urnenbestattungsrohren an die Firma Weiher. Die Verwaltung wird beauftragt, die mögliche Ausgestaltung zu planen und entsprechend die Anzahl an Röhren zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 : 0

## **6. Auftragsvergabe zur Herstellung einer Trockenmauer am Mühlenweg**

### **Sachverhalt:**

Durch den Grundstückserwerb am Mühlenweg in Rupprechtstegen kann hier die Straße ausgebaut und verbreitert werden. Die Vorarbeiten wurden durch den Bauhof ausgeführt. Die Errichtung der Natursteinmauer und der Herstellung der zwei Parkplatzflächen sollen fremdvergeben werden. Es liegen zwei Angebote vor, eine dritte Anfrage zum Kostenvergleich wurde leider vom Anbieter abgelehnt.

### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Loos erläutert dem Gremium wie die Ausgestaltung der Trockenmauer und die beiden Parkplätze vor Ort aussehen soll. Für die ca. 60m lange und ca. 1,5m hohe Natursteinmauer und die beiden gepflasterten Parkplatzflächen sind 2 Angebote und eine Absage eingegangen. Die Angebote unterscheiden sich um ca. 2.000€. Der etwas teurere Anbieter hat einen Baubeginn noch in diesem Jahr zugesagt. Im Gremium herrscht die Meinung vor, dass die Fertigstellung nicht zwingend vorzuziehen sei, weshalb das günstigere Angebot priorisiert werden soll. Bürgermeister Loos gibt nochmals zu bedenken, dass eine zügige Fertigstellung für ihn und sicher auch die Anwohner Priorität hätte, da auch der Preisunterschied von 2.000€ nicht sehr ins Gewicht fallen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein vergibt die Arbeiten am Mühlenweg, zur Herstellung einer Trockenmauer und zwei Parkplätzen an die Firma GaLa-Bau Manfred Meßner, Illafeld zu 52.250,52 € brutto.

**Abstimmungsergebnis:** 10 : 0

## **7. Vergabe Planungsauftrag zur Wärmeplanung**

### **Sachverhalt:**

Die kommunale Wärmeplanung ist eine verpflichtende Aufgabe für die Kommunen. In den Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft wurden verschiedene Anbieter gemeinsam angehört und Angebote eingeholt. Die Firma Zeitgeist engineering GmbH aus Nürnberg hat ein für unsere Bedürfnisse passendes Angebot abgegeben. Die kommunale Wärmeplanung wird kostenneutral gefördert durch den Bund.

### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Loos erläutert dem Gremium, dass im Kreise der umliegenden Kommunen mehrere Unternehmen angesehen wurden und verschiedene Angebote eingeholt wurden. Die 3 Mitgliedskommunen der VG Velden haben sich auf das Angebot der Firma Zeitgeist aus Nürnberg geeinigt, da eine gemeinsame Beauftragung und Bearbeitung Seitens der Verwaltung durchaus gewinnbringend ist. Da die kommunale Wärmeplanung durch die Landesförderung gedeckt ist, kommt auf die Kommune keine Kosten zu.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein vergibt die Planungsleistungen zur kommunalen Wärmeplanung an die Firma Zeitgeist engineering GmbH für 27.123 €, brutto.

**Abstimmungsergebnis:** 10 : 0

## **8. Beschlussfassung zum Windvorranggebiet AS43 - BaySF, Entwicklung der Fläche**

### **Sachverhalt:**

Die Bayrischen Staatsforsten wollen angrenzend zur Gemarkung Grünreuth, auf Oberpfälzer Seite liegend, die Windvorrangfläche AS 43 ausschreiben und vermarkten. Dazu ist ein zustimmender Beschluss der Nachbarkommunen notwendig.

### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Loos erläutert dem Gremium die angegebenen Windvorrangflächen AS 43 und WK303. Da die BaySF die Flächen des AS43 fast vollkommen im Besitz haben, möchten diese die Vorrangfläche Projektieren und Ausbauen lassen. Für die allgemeine Akzeptanz bitten die BaySF um einen Zustimmungsbeschluss der umliegenden Gemeinden. Gemeinderat Schlenk fragt an, ob das Projekt nicht zu groß werden wird, wenn die Bayerischen Staatsforsten ihre Fläche separat und selbst ausbauen. BGM Loos erklärt, dass das aufgezeigte Vorgehen in direkter Absprache mit den BaySF stattfindet und deshalb dazu keine Gefahr bestehe. Auch ist geplant, dass man miteinander einen verträglichen Ausbau realisiert.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein stimmt der Ausweisung der Vorrangfläche AS 43 zu. Der Gemeinde Hartenstein ist bekannt, dass die Bayerischen Staatsforsten AöR demnächst ein öffentliches wettbewerbliches Auswahlverfahren zur Ermittlung eines Vertragspartners für Standortsicherungsverträge zur Planung, Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen im Bereich der Vorrangfläche AS 43 beginnen werden. Gleichzeitig wird im Westen des zukünftigen Vorranggebietes AS 43 auf dem Gebiet des Regierungsbezirkes Mittelfranken das Vorranggebiet WK 303 ausgewiesen. Die Gemeinde Hartenstein, die Gemeinde Hirschbach, der Markt Königstein und der Markt Neuhaus a.d.Pegnitz wollen dieses Gebiet gemeinsam für die Erzeugung von Windenergie nutzbar machen. Aus Sicht der vier Gemeinden wäre anzustreben, einen gemeinsamen Vertragspartner für die Standortsicherungsverträge zur Planung, Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen im Bereich der Vorrangflächen WK 303 und AS 43 zu beauftragen. Hiermit sollten bei dem Auswahlverfahren der Bayerischen Staatsforsten AöR

- eine Bürgerbeteiligung in einer verpflichtenden Mindesthöhe von 24,9%,
- Bürgerstromtarife und

Die Einbindung regionaler Unternehmen bei der Vergabe von Bauleistungen sowie Finanzierungen über eine regionale Bank oder regionale Partner

als Kriterien festgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:** 10 : 0

## **9. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Gemeindewahlleiters für die Kommunalwahl 2026 und seinen Stell-**

### **Sachverhalt:**

Für den Wahlleiter zur Kommunalwahl 2026 wird Herr Ralph Haberberger vorgeschlagen. Als stellvertretender Wahlleiter wird vorgeschlagen:

## Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos gibt bekannt, dass für die kommende Kommunalwahl 2026 ein Wahlleiter und stellvertretender Wahlleiter bestellt werden müssen. Zum Wahlleiter hat sich Herr Ralph Haberberger für die Gemeinde Hartenstein angeboten, was BGM Loos sehr begrüßt, da Herr Haberberger nicht mehr für die Verwaltungsgemeinschaft tätig sei. Stellvertretend schlägt die Gemeinde Hartenstein Herrn Gemeinderat Richard Lang vor. Der Gemeinderat Hartenstein stimmt den Vorschlägen zu.

## Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein bestimmt als Wahlleiter zur Kommunalwahl 2026 Herrn Ralph Haberberger und als stellvertretenden Wahlleiter Herrn Gemeinderat Richard Lang.

**Abstimmungsergebnis:** 10 : 0

## 10. Informationen des Bürgermeisters

### 10.1 – Bürgerversammlungen 2025

Bürgermeister Loos möchte nochmals an die Bürgerversammlungen erinnern und zu einer zahlreichen Teilnahme der Gemeinderäte anregen.

Zukünftig nichts mehr verpassen!

Alle Vereinsinfos und aktuelle Meldungen aus der Gemeindeverwaltung bekommen sie in der Heimat-Info App.

Keine Werbung, keine Chatfunktion.

Barrierefrei und nützlich.

Heimat  
Info

Jetzt Heimat-Info  
App kostenlos  
herunterladen!

Scan mich



# Haus für Kinder

Hartenstein

Höflaser Str. 2a

91235 Hartenstein

Telefon: 0 91 52/ 92 84 69

E-Mail: [hausfuerkinder@hartenstein-mfr.de](mailto:hausfuerkinder@hartenstein-mfr.de)

Öffnungszeiten: Mo - Do: 7:00-17:00 Uhr

Fr: 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

## Walntage im Kindergarten

Auch in diesem Jahr haben die Kitagruppen im Herbst wieder versucht, vermehrt in den Wald zu gehen. Um dabei nicht so an feste Tage gebunden zu sein, haben wir die Waldwoche wieder auf zwei Wochen aufgeteilt und einzelne Walntage mit den Kindern gestaltet. So haben wir ausgiebige Spaziergänge unternommen und verschiedene Plätze in den Wäldern rund um Hartenstein entdeckt. Wir kletterten an Felsen und Hügeln, entdeckten so manche Versteckmöglichkeit und hatten viel Spaß in der Natur.

## Hell wie Mond und Sterne leuchtet die Laterne

Der diesjährige Martinsumzug war wieder ein voller Erfolg. Die Laternen strahlten nur so um die Wette. Auch das Wetter war uns wohlgesonnen und so kamen auch viele Besucher zum Fest. Die Vorschulkinder glänzten zu Beginn der Feier mit einer musikalischen Untermalung der Geschichte von St. Martin und ihrem anschließenden Laternentanz. Danach ging der Umzug los, dieser wurde hin und wieder von kleinen Gesangspausen unterbrochen und wurde natürlich wieder mit einem Pferd begleitet. Ein mutiges Hortkind wurde wieder ausgelost und durfte den Umzug hoch zu Ross miterleben. An der Kirche war der letzte Stopp. Unter der großen Kastanie führten die Hortkinder noch die Martinsgeschichte auf, bevor es zum gemütlichen Ausklang mit Leberkäse, Muffins und warmen Getränken zum Pausenhof ging.

Auch vor dem großen Fest drehte sich in der Kita alles um den gütigen Mann, der seinen Mantel teilte. Die Lieder wurden eifrig geübt. Martinsgänse wurden gebacken, um sie zu teilen. In den Gruppen konnten die Kinder sich passend zu den Rollen der Geschichte verkleiden und nachspielen... Ein kleines Highlight waren auch die Laternenbastelnachmittlege/Abende mit den Eltern.

## **Weihnachtszauber auf der Burg - Hortkinder sorgen für Stimmung**

Am 29.11. war es wieder so weit: Der jährliche Burgweihnachtsmarkt eröffnete pünktlich zu Beginn der Adventszeit. Nach der Begrüßung durch den ersten Bürgermeister, Hannes Loos, erweckten Groß und Klein aus dem Haus für Kinder mit traditionellen Liedern eine stimmungsvolle Atmosphäre. Aber auch das Christkind und seine Engel sorgten mit ihrem Besuch für leuchtende Augen. Neben dem Christkind durfte der Nikolaus an diesem Abend auch nicht fehlen. Er machte sich mit seinem prall gefüllten Sack voller Geschenke für die Kinder auf den Weg zum Burgweihnachtsmarkt.



### **Wichtig!**

Haben Sie Interesse an einem **Krippen-, Kindergarten- oder Hortplatz** im Haus für Kinder Hartenstein im **Kindergartenjahr 2026/2027**?

Dann melden Sie sich bitte in der Einrichtung **bis spätestens 31.01.2026** bei Frau **Beate Hoffmann (Tel. 09152-928469)**

Vielen Dank!

## **„Lernen für's Leben – was zählt wirklich?“**

Am Dienstag, 18.11.2025 fand die zweite gemeinsame Kooperationsveranstaltung zwischen den fünf Kindertagesstätten der Region (Vorra, Velden, Hartenstein, Kirchensittenbach & Nehaus a.d. Pegnitz) und dem Familienstützpunkt Vorra statt.



Unter dem Titel „*Lernen für's Leben – was zählt wirklich? Wie wir unsere Kinder auf die Herausforderungen von morgen vorbereiten*“ kamen zahlreiche Eltern und pädagogische Fachkräfte zusammen, um sich über zentrale Zukunftskompetenzen und die Bedeutung frühkindlicher Förderung auszutauschen.

Zum Auftakt wurden alle Gäste mit einem Begrüßungsgetränk empfangen, begleitet von kleinen Knabbereien, die für eine warme und offene Atmosphäre sorgten. Anschließend folgte ein kurzweiliger Impulsbeitrag von Vera Swarte, der verdeutlichte, welche Fähigkeiten Kinder benötigen, um den Anforderungen von morgen gewachsen zu sein – etwa Soziale Kompetenz, Eigenverantwortung, Kreativität, Lernfreude, Medienkompetenz, Problemlösekompetenz und Resilienz.



Abschließend lud die sogenannte Lagerfeuermethode zum gemeinsamen Austausch ein: In kleinen Gesprächsgruppen konnten die Teilnehmenden ihre Erfahrungen, Erwartungen und Fragen rund um die Zukunftsthemen von Kindern teilen.



Insgesamt hinterließ der Abend viele inspirierende Denkanstöße und wurde von den Teilnehmenden als bereichernde Gelegenheit zum Austausch erlebt.



## Metzgerei - Gasthof Burgblick Hartenstein

### Herzlichen Dank für die neuen Trikots für unsere U13D1-Junioren der JSG Veldenstein

Die Spielerinnen und Spieler der U13D1-Junioren des Jahrganges 2013 der JSG Veldenstein unter der Federführung des SV Plech, bedankten sich bei **Heiko Schraudner** für einen tollen Trikotsatz.



Foto: Werner LIERET

Im Bild von rechts nach links:

Trikotsponsor Heiko Schraudner von der Metzgerei - Gasthaus Burgblick / Hartenstein mit den Betreuern Martin Eberhardt und Andreas Belzner, sowie in der hinteren Reihe links Trainer Werner Lieret.

Detlef „Teddy“ SEIDLER Gesamtjugendleiter der JSG Veldenstein und Vereinsjugendleiter des 1. SC Rupprechtstegen

## Unwetterwarnung verhinderte leider unser 3-tägiges Zeltlager

### Programm wurde kurzerhand auf den Samstag „eingedampft“

Juniorentrainer und -betreuer der JSG Veldenstein hatten das Freizeitwochenende sehr gut vorbereitet und letztendlich, im Interesse der Sicherheit, die richtige Entscheidung getroffen.

Bereits im ersten Quartal des Jahres 2024 hatten wir uns im Rahmen einer Quartalsbesprechung der JSGV-Trainer & Betreuer zum Thema „**FreizeitWE** bzw.

#### **JSGV-Zeltlager**“ für die Kinder der Jahrgänge 2012 (F-Jugend) bis 2017

(D-Jugend) ausgetauscht. Unsere ersten Ideen und geplanten Inhalte zur praxisnahen Durchführung dieses WE nahmen im Organisationsteam ab Februar'25 in einem sehr umfangreichen Sondierungsgespräch mit den Sportfreunden Daniel AUERNHEIMER, Martin EBERHARDT, Thorsten LUBER, Werner LIERET, Elmar MANG, Frank MÜLLER, Christian SCHÖN und Detlef SEIDLER konkrete Formen an. Die ersten zeitnah zu klarenden Eckpunkte waren u.a. der geplante Zeitraum des Zeltlagers (01. bis 03.08.2025), die Örtlichkeit, eine Erstinformation an die Eltern und Vorstände unserer Stammvereine mit den von uns geplanten Aktivitäten, die zu organisierende Verpflegung, sowie die voraussichtlich entstehenden Kosten. In den dann weiteren 5 Treffen, hat sich das *Orga-Team-JSGV-Zeltlager-2025* im Detail u.a. um nachfolgende Eckpunkte gekümmert:



Unsere Tätigkeits- und Organisationsstruktur mit Personalplanung und Verantwortlichkeiten	Durchführung auf der Waldsportanlage des Sport-Clubs
Informationsschreiben und Einverständnis-erklärung an die Eltern	Organisation der Verpflegung – Essen- und Getränkeeinkauf
Zeitplan mit Spielen, Wanderungen & anderen Aktivitäten	Festlegung des WE bzw. Zeitraumes mit grobem Programmablauf
Abklärung mit der Gemeinde Hartenstein – Genehmigung beim LRA	Übertragung der Aufsichtspflicht – Befähigung der Betreuer
Mögliche Spender & WP wg. finanzieller Unterstützung ansprechen/anschreiben	Unterstützung bei den Mamas und Papas für Spiel-betreuung, Nachtwache etc. abfragen



Begrüßungs-, Kennenlern- und Aufwärmrunde, Gemeinschafts- und Geschicklichkeitsspiele



erstellt von Detlef SEIDLER



Leider ließ bereits einige Tage davor, die Wetterprognose mit eindeutiger Unwetterwarnung und angekündigten Starkregen, keine andere Entscheidung zu und wir verkürzten die geplanten drei Tage auf einen Tag. Am Samstagmorgen ab 09:00 Uhr fanden sich 70 Kinder in der Waldsportanlage ein und unsere gemeinsame Unternehmung begann mit einer von Aktivitäten und sprichwörtlich geprägten Begrüßungsrunde.



Die von Elmar zusammen- und vorgestellten Spielstationen wurden – je nach Neigung und Interesse der Kinder und auch Erwachsenen – sehr rege, und z.T. im Wettbewerb, angenommen. Der gesamte Tag stand für unsere teilnehmenden *Jung's* und *Mädel's* unter den Aspekten, spiele hier nicht nur Fußball, sondern habe Spaß in der Gemeinschaft mit ein wenig Abenteuer und viel Bewegung. Sehr guten Anklang fand bei unseren Kindern u.a. auch das Bemalen bzw. Gestalten ihres eigenen T-Shirts. Nach diesem ereignisreichen Vormittag stand das gemeinsame Mittagessen an – Kerstin hatte Nudeln mit Pasta vorbereitet – und kaum aufgegessen, kamen die Fragen „... **und wann laufen wir zum Wasserfall los? ..**“.



*Spiel mit dem Regenbogentuch, Torwandschießen, bemalen der T-Shirts und weitere Geschicklichkeitsspiele*



Die Wanderung zur Harnbachmühle, mit Erkundung des dortigen Wasserfalls, vorbei am Steinbruch Dolomitwerk Ruppertstegen und mit einer kurzen Pause am Spielplatz in Enzendorf, wurde zügig bewältigt. Danach ging es weiter zum Rastwaggon, wo wir mit den Kindern zum Eisessen bei der



*Entdeckungen, Abenteuer und Ruhe, wenn es denn sein musste, mit einem perfekten Abschluss der Wandertour „Eisessen im Rastwaggon“.*



Familie Regn angemeldet waren. Diese Idee und die praxisnahe Umsetzung – so die Aussagen der Kinder – war „unschlagbar“. Bei unseren Betreuern reifte bereits in dieser kurzen Einkehr der

Gedanke, dass Zeltlager auch für das nächste Jahr zu planen und durchzuführen, in der Hoffnung, dass die Wetterprognose besser sein wird und dann auch tatsächlich gezielt werden kann. Auf der

letzten Wegstrecke zur Waldsportanlage, war bei den Kindern die Vorfreude auf das Döneressen spürbar. Unser Sportfreund Aziz hatte mit seinen Helfern bereits zur frühen Nachmittagsstunde mit den Vorbereitungen begonnen und die Ausgabe der Döner - mit unterschiedlichsten Soßen und weiteren Zutaten - lief wie am Schnürchen. Da es dem einen oder anderen doch etwas zu *schleppend* voran ging, hätte man(n) meinen können

*„Ungeduld ist mein zweiter Vorname“,*

aber die Ungeduld ist durchaus bei bestimmten Anlässen und in bestimmten Lebenssituationen, ein Privileg der Jugend. Der Tag wurde mit einem Lagerfeuer und bei Gitarrenmusik, sowie gemeinsam gesungenen Liedern abgerundet und viele der Kinder waren der Meinung

*„des'machma im näxd'n Joar a'widda .“.*

**Ein herzliches Dankeschön**



an alle Helferinnen, Helfer und Unterstützer, an die Mitglieder des OrgaTeams JSGV-Zeltlager2025, an unsere Gemeinden Hartenstein, Neuhaus, Plech, Rupprechtstegen und Velden, sowie den Sportvereinen der JSG Veldenstein und den Spendern und Gönnern, die das Zeltlager in dieser Form erst möglich gemacht haben. **DANKE!**

Bericht und Bilder – Detlef SEIDLER

VJL und Mitglied der Vorstandsschaft des 1. SC Rupprechtstegen, sowie GJL der Juniorenmannschaften der JSG Veldenstein

**Besuchen sie doch einmal die Homepage des 1. Sport-Club Rupprechtstegen**



erstellt von Detlef SEIDLER



## Preismuggn im SCR-Sportheim – ein voller Erfolg

Am 24.10.2025 war unser Sportheim beim beliebten *Preismuggn* bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Resonanz war so groß, dass wir kurzerhand zusätzliche Tische im Nebenraum aufstellen mussten, um allen *Kartlern* gerecht zu werden. So konnten schließlich 52 *Kartler* an 13 Tischen gleichzeitig spielen und einen spannenden Abend genießen. Der enorme Zuspruch machte die Veranstaltung zu einem echten Highlight und toppte das ebenfalls gelungene *Preismuggn* im vorherigen Jahr mit 40 *Kart'lvirtuosen*. Siehe hierzu den Bericht auf unserer HP mit Bildern vom 28.10.2024. Ein herzliches Dankeschön gilt unseren Sponsoren, die mit ihren zahlreichen und attraktiven Preisen diesen Abend erst ermöglicht haben.



Ebenso möchten wir allen Helferinnen und Helfern danken – ob in der Küche und an der Theke (Jana Wartenfelser und Lisa Scharrer) oder bei der Organisation im Vorfeld (Bernd Wolf und Klaus Zeltner). Ohne deren Einsatz wäre dieser gelungene Abend nicht möglich gewesen. Vielen Dank natürlich auch an alle *Kartler* fürs Kommen. Turniersieger wurde Michael *Mucki* BERGER mit 169 Punkten (77+61+31), gefolgt vom

Zweitplatzierten Jörg RINGER mit 152 Punkten (44+61+47) und mit 151 Punkten punktgleich als Dritter Paul BÜRNER (43+55+53) mit dem Vierten Christian WARTENFELSER (55+63+33). Wir freuen uns jetzt schon darauf, die *Preismuggerer* auch im nächsten Jahr wieder in unserem Sportheim beim *Kartlturnier* begrüßen zu dürfen. Dieses findet voraussichtlich am 23.10.2026 statt. Also am besten gleich mal vormerken und im persönlichen Kalender des I-Phone eintragen.

Bericht und Bild – Thomas Herrmann

## Fa. FEIGA Haustechnik GmbH Velden unterstützt dankenswerterweise unsere U13D2- und U13D3-Juniorenmannschaften bei der Anschaffung von Trainingsanzügen

Die Spieler der U13D1-Junioren des Jahrganges 2014 der JSG Veldenstein unter der Federführung des SV Plech, bedankten sich herzlich bei Engelbert und Tobias Feiga für die großzügige Spende, ihnen und ihren Betreuern Trainingsanzüge als vorzeitiges Weihnachtsgeschenk zu überbringen. Leider wurden bereits am Vormittag zur anstehenden Trainingseinheit, einige Kids von ihren Eltern u.a. wegen Krankheit entschuldigt und so nahmen aus diesem Grund nicht alle an diesem vorher abgesprochen

Fototermin auf der Sportanlage des SV Neuhaus-Rothenbruck teil.

Foto + Text: © Detlef SEIDLER

Im Bild von links nach rechts: Tobias und Engelbert Feiga Junior- und Seniorchef der Fa. Haustechnik Feiga GmbH / Velden. Trainer Christian Schön und Betreuer Stephan Ertl von unserer U13D3-Mannschaft, sowie rechts im Bild Trainer Thomas Schlegl vom U13D2-Juniorenteam.

Auch war es dem U13D2-Betreuer **Christian Loehr** und den beiden U13D3-Betreuer **Alexander Hoffmann** und **Mathias Pfister** aus kurzfristig familiären und berufsbedingten Gründen leider nicht möglich, noch teilnehmen zu können.



erstellt von Detlef SEIDLER



## Danke an Wolfgang und Aui

für den kurzweiligen Nachmittag und Besuch in der Kaiser Bräu



Fotos & Text: © Detlef SEIDLER

Die Trainer und Betreuer der JSG Veldenstein nahmen die Einladung vom technischen Betriebsleiter und Prokuristen, Wolfgang Laus, der die Terminfindung und den organisatorischen Ablauf mit unserem Sportfreund Daniel Auernheimer vorbereitet hatte, sehr gerne an, um einen kurzen Blick hinter die Betriebsabläufe der Kaiser Bräu zu werfen. Ein ruhiger und erholsamer Nachmittag, bei dem es in den Gesprächen vorrangig um die Jugendarbeit in unserer JSG und somit in unseren Vereinen ging.

**Ein herzliches Dankeschön!**



## Fa. LANDFUXX Regn Auerbach

Trainingsanzüge für unsere U10E3-Juniorenmannschaft

Herzlichen Dank dafür!

Ende Mai dieses Jahres bedankten sich die Kinder unserer U10E3-Juniorenmannschaft zusammen mit ihren Betreuern, im Rahmen eines internen Foto-/Pressetermins bei Geschäftsführer **Jürgen Schüpferling** von der Fa. LANDFUXX Regn Auerbach, für die großzügige Spende, ihnen und den Betreuern des U10E3-Teams bei der Anschaffung neuer Trainingsanzüge finanziell zu unterstützen.



Foto: Daniel AUERNHEIMER

© Detlef SEIDLER

Im Bild von links nach rechts: Jürgen Schüpferling Geschäftsführer der Fa. LANDFUXX Regn, Trainer Daniel Auernheimer und Betreuer Norbert Kieslinger sowie die Kinder unserer U10E3-Juniorenmannschaft JSG Veldenstein.

Kontaktdaten der Fa. LANDFUXX Regn

Hopfenhofer Straße 40, 91275 Auerbach

E-Mail: [info@landfuxx-regn.de](mailto:info@landfuxx-regn.de)

Telefon: 09643 – 300757

Website: [www.landfuxx-regn.de](http://www.landfuxx-regn.de)

Fax: 09643 – 300686

Besuchen sie doch einmal die Homepage des 1. Sport-Club Ruprechtstegern



erstellt von Detlef SEIDLER



5

# Königschießen 2025 beim Sport-Schützenverein Hartenstein e.V.



Am Freitag, den **24. Oktober**, fand im Schützenheim Hartenstein die feierliche **Königsproklamation** statt. In stimmungsvoller Atmosphäre wurden die neuen Würdenträgerinnen und Würdenträger des kommenden Schützenjahres geehrt.

Zur **Lichtgewehr-Königin** wurde **Elisabeth Becker** gekrönt. Den zweiten Platz belegte **Irmgard Grötsch**. Der Titel des **Jugendkönigs** ging in diesem Jahr an **Maximilian Hörnich**, der sich mit einer hervorragenden Leistung durchsetzen konnte.

In der **Schützenklasse** durfte sich **Thomas Grötsch** über die Königswürde 2025/2026 freuen. Als seine Begleiter stehen ihm der **1. Ritter Georg Strobl** sowie der **2. Ritter Thomas Eichenmüller** zur Seite.

Auch in der **Damenklasse** wurden die neuen Majestäten geehrt. Die Würde der „Ersten Liesl“ ging – wie bereits im Vorjahr – an **Manuela Hörnich**, gefolgt von **Sigrid Grötsch** und **Sandra Eichenmüller**.



Zu einem **Schnupperschießen** wird herzlich eingeladen;  
immer **freitags ab 19:00 Uhr** besteht die Möglichkeit dazu!

# Sport-Schützenverein Hartenstein e.V.

## 34. VG – Pokalschießen 2025 in Hartenstein



Das **34. Verwaltungsgemeinschafts-Pokalschießen** fand am Freitag, den **14.11.2025**, von 19:00 bis 21:00 Uhr sowie am Samstag, den **15.11.2025**, von 14:00 bis 16:00 Uhr in Hartenstein statt. Von den Schützenvereinen der VG Velden, Hartenstein und Vorra (SG Velden, SG Artelshofen und SSV Hartenstein) traten jeweils sechs Schützinnen und Schützen an den Stand. Geschossen wurden **20 Schuss als Serienwertung** sowie **ein Schuss für die Teilerwertung**. Gemäß dem seit Beginn festgelegten Punktesystem ergaben sich folgende Platzierungen:

**1. Platz:** SG Artelshofen – 159 Punkte

**2. Platz:** SG Velden – 98 Punkte

**3. Platz:** SSV Hartenstein – 85 Punkte

Der Wanderpokal ging somit an die **SG Artelshofen**, während die beiden anderen Vereine einen Erinnerungspokal erhielten. Auch die drei besten Schützinnen und Schützen in **Serie** und **Teilerwertung** wurden mit Pokalen ausgezeichnet.

### Teilerwertung:

1. Platz: **Klaus Poppendorfer** – 74,4 Teiler
2. Platz: **Roland Haas** – 94,3 Teiler
3. Platz: **Sebastian Sandner** – 174,1 Teiler

### Serienwertung:

1. Platz: **Roland Haas** – 196,1 Ringe
2. Platz: **Klaus Poppendorfer** – 186,4 Ringe
3. Platz: **Andrea Schlenk** – 184,0 Ringe

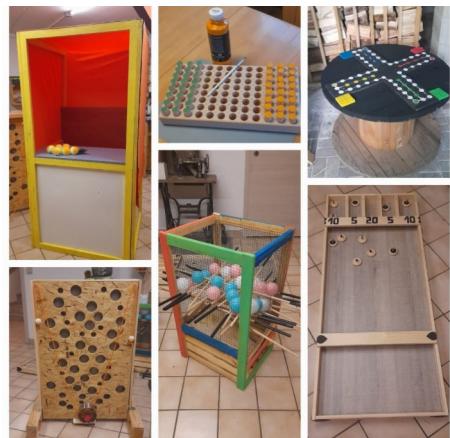
Die Preisverleihung wurde von **1. Bürgermeister Hannes Loos** gemeinsam mit **1. Schützenmeister Edwin Horst** vorgenommen. Im Anschluss an die Ehrungen am Abend des 15.11.2025 ließ man den Wettbewerb bei einer gemeinsamen Brotzeit in gemütlicher Runde ausklingen.



# Obst- und Gartenbauverein Hartenstein



## Berichte unserer Aktivitäten:



### Spieletag

Am 4. Oktober veranstalteten wir in der Kulturhalle einen Tag zum Spielen für Jung und Alt. An kreativen, größtenteils selbstgebauten Spielstationen konnten die zahlreichen Besucher ihre Kräfte messen und ein paar spannende Stunden verbringen. Mit selbst gekochtem Gemüseeintopf, Gegrilltem und Kaffee und Kuchen war auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt.



### Herbstputz

Am 21. Oktober trafen sich einige Mitglieder in Hartenstein, um die Pflanzanlagen am Dorfplatz von letztem Verblühen zu säubern, zu schneiden und winterfest zu machen.

### Aktion zum Erhalt und Vermehrung ursprünglicher heimischer Stauden

Am 28. Oktober haben wir mit tatkräftiger Unterstützung vom Gemeinde-Bauhof erneut einheimische Stauden eingepflanzt. Die neue Pflanzfläche ist auf der Burg Hartenstein im Bereich der ehemaligen Kapelle entstanden. Die Jung-

pflanzen wurden zum Teil von unseren Mitgliedern aus Samen angezogen, zum Teil von speziellen Gärtnereien angeliefert. Die zarten Pflänzchen wurden ganz nach ihren Standortwünschen in ein Gemisch aus Dolomitsand / Erde eingesetzt. Wir hoffen, dass sie gut einwurzeln und im nächsten Jahr zur Blüte kommen. Somit können sie wiederum Samen bilden. Bei den Stauden werden absichtlich die ausgereiften Blütenstengel nicht entfernt, um die Vermehrung zu fördern. In den nächsten Wochen werden die Pflanzen noch mit Schildern versehen. Die darauf befindlichen QR-Codes geben Auskunft über Name und Ansprüche der jeweiligen Gewächse. Das Projekt wird von der Regierung Mittelfranken mit unterstützt.



## Kinderprojektgruppe:

### Kürbisschnitzen

Ebenfalls am 28. Oktober traf sich die Kindergruppe mit vier Betreuerinnen im Werkraum der Grundschule, um pünktlich für Halloween Kürbisse zu gestalten. Von Gruselig bis Kreativ mit tollen Mustern – wurden zahlreiche Ideen mit den unterschiedlichsten Werkzeugen an den Kürbissen in die Tat umgesetzt. Zum Abschluss gab es noch ein spannendes Kürbisrätsel



### Apfelbaum-Pflanzung

Die Dorfgemeinschaft Loch hat vom OGV zur Verfügung gestellte Apfelbäume auf den gemeindlichen Ausgleichsflächen unterhalb von Loch gepflanzt. Vielen Dank an alle Beteiligten auch für die Pflege und Ernte.



## Adventsbasteln

Am Abend des 21. November ging es für Mitglieder des OGV nochmals in den Werkraum; diesmal zum gemeinsamen adventlichen Basteln. Waltraud Treutlein stand den Teilnehmern mit kreativen Tipps und hilfreichen Kniffen zur Seite. Als Resultat gingen ein paar zauberhafte Adventskränze hervor.



## Unsere folgenden Termine:

- ◆ **Sonntag, 15. Februar 2026:** Faschingsumzug Happurg
- ◆ **Dienstag, 17. Februar 2026:** Kinderfasching Kulturhalle
- ◆ **Donnerstag, 19. Februar 2026:** Kinderprojektgruppe, „Baumdetektive“, eine Waldaktion mit Rätseln, Spielen und Entdeckungen.

Anmeldezeitpunkt und Infos gibt es über die **WhatsApp-Gruppe** der Kinderprojektgruppe.

Für alle Nicht-Mitglieder und Interessierte Info über **Anja Steger 0175 955 82 53**



Der Obst- und Gartenbauverein bedankt sich herzlich bei allen  
Mitgliedern, Helfern, Besuchern der Aktionen und Freunden für die  
Unterstützung und wünscht  
ein inspirierendes, glückliches und erntereiches Jahr 2026!





## Kickerturnier 2025

Das sechste Kickerturnier des **SV Hartenstein 1949 e.V.** war auch in diesem Jahr ein großer Erfolg. Insgesamt **30 Teams** traten am Abend gegeneinander an und kämpften an vier Profi-Kickertischen im **Doppel-K.-o.-System** um die vorderen Plätze. Während an den Tischen spannende Duelle stattfanden, wurden die zahlreichen Zuschauerinnen und Zuschauer bestens mit Speisen und Getränken versorgt.

Im Finalspiel standen sich das Team „**FC Baby und Boomer**“ und „**The Old School**“ gegenüber. Beide Mannschaften lieferten sich ein hochspannendes und faires Duell. Am Ende konnte sich **The Old School** mit einem Ergebnis von **10:7** durchsetzen.

Die Platzierungen im Überblick:

- **1. Platz:** The Old School
- **2. Platz:** FC Baby und Boomer
- **3. Platz:** FC Legenden



Um **00:15 Uhr** endete das Turnier offiziell – doch anschließend wurde noch ausgiebig weitergefiebert.

Sowohl die Teilnehmenden als auch die Zuschauer waren begeistert und freuen sich bereits auf das nächste Kickerturnier im Jahr **2026**.



# FROHE WEIHNACHTEN

und einen guten Rutsch  
ins neue Jahr!

Möge euch die Weihnachtszeit  
Ruhe, Licht und schöne Momente schenken.

Für das neue Jahr wünschen wir  
Gesundheit, Freude und viele Erfolge.

Der Sportverein  
Hartenstein

## Sternsingeraktion 2026

Jedes Jahr Anfang Januar sind in unseren Ortschaften Kinder und Jugendliche mit ihren Begleitern unterwegs, Geldspenden zu sammeln, die das Kindermissons werk „Die Sternsinger“ für Hilfsprojekte einsetzt, die besonders Kindern zugutekommen. So werden z. B. Kindergärten, Schulen und Brunnen gebaut. In verschiedenen Programmen erhalten Kinder und Eltern wichtige Informationen in Bezug auf Ernährung, Hygiene, Naturmedizin, Klimawandel und Umweltschutz, aber auch über die Pflege von Gemüsegärten. Anderorts ist Gewalt ein verbreitetes Phänomen. Hier werden die Kinder und ihr Umfeld durch Aufklärungskampagnen sensibilisiert, über ihre Rechte aufgeklärt und ihr Selbstvertrauen gestärkt. Die Hilfe ist immer „Hilfe zur Selbsthilfe“.

**Sternsingen ist die größte Aktion von Kindern für Kinder. Die Geldspenden sind für die verschiedenen Hilfsprojekte und werden gesamt an das Kindermissons werk überwiesen. Den Sternsingern selbst dürfen Sie gerne mit Süßigkeiten eine Freude machen.**



**In Hartenstein und im Pegnitztal von Velden bis Vorra sind unsere Sternsingergruppen am Sonntag, 04.01.2026 unterwegs.**

Haushalte, die wir aufgrund mangelnder Teilnehmer nicht erreichen, können die Aktion auch durch Überweisung Ihrer Spende auf folgendes Konto unterstützen:

Kath. Kirchenstiftung Hartenstein  
IBAN: DE 20 76061482 000 1200615  
Verwendungszweck: Sternsingerspende 2026

oder Sie legen einen Umschlag mit dem Vermerk „Sternsingerspende“ in das Sammelkörbchen im Gottesdienst. Außerdem steht im Januar im Dorfladen Hartenstein bei der „Bäckerei“ eine „Spendenurne“ bereit.

**Allen, die diese Aktion unterstützen gilt bereits jetzt schon Herzlich Vergelt's Gott!!! Gemeinsam können wir so zum Segen für andere werden!**

## Pfarrgemeinderatswahl 2026

**Anpacken, mitmachen, Verantwortung übernehmen.**

Kirche ist kein fertiges Konstrukt, sondern lebt davon, dass Menschen sich einbringen, Ideen entwickeln und aktiv werden.



Die Wahl findet am Samstag, 28.02.und Sonntag, 01.03.2026 im Pfarr- und Jugendheim Hartenstein statt.

Vergelt's Gott allen Kandidat/innen und Wähler/innen!

## Kinderwortgottesdienste:

Die nächsten Kinderwortgottesdienste finden

**am Sonntag, den 18. Januar 2026,**

**am Sonntag, den 01. März 2026**

**jeweils um 10.00 Uhr**

**in der Pfarrkirche Hartenstein statt.**

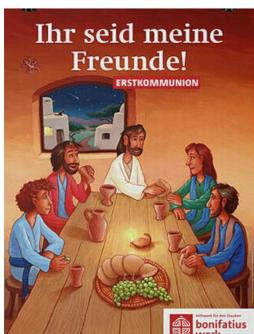


Alle Familien mit Kindern sind hierzu ganz herzlich eingeladen!

**Herzliche Einladung auch zur Kinderkreuzwegandacht am Samstag, 28. März 2026 um 15.00 Uhr in der Pfarrkirche Hartenstein! Anschließend binden wir im Pfarr- und Jugendheim wieder Palmbuschen für Palmsonntag.**

**Zur Palmweihe und Palmprozession am 29. März 2026 (Beginn um 09.00 Uhr beim Kreuz am Ortseingang von Grünreuth kommend) sind natürlich ebenfalls alle herzlich eingeladen!**

## Erst- und Jubelkommunion 2026:



Erstkommunionmotto 2026

**Aus unserer Pfarrei haben bereits sechs Kinder begonnen, sich auf ihre Erstkommunion vorzubereiten.**

**Mögen sie im Glauben wachsen und stets auf die Unterstützung und Hilfe von Erwachsenen zurückgreifen können.**

Zusammen mit der Erstkommunionfeier **am Ostermontag, 06.04.2026**  
(10.00 Uhr Festgottesdienst in der Pfarrkirche Hartenstein)  
feiern wir auch wieder Jubelkommunion.

**Den Jubilaren wird Gelegenheit zur Begegnung und zum Austausch ab 08.30 Uhr bei Kaffee, Kuchen und Schnittchen im Pfarr- und Jugendheim angeboten.**

Wir sind sehr bemüht, alle Jubilare (10, 25, 40, 50, 60, 70, 80, 90 Jahre) mit einem persönlichen Brief einzuladen. Leider liegen uns jedoch nicht alle aktuellen Anschriften vor. Gerne können Sie hierbei mithelfen und evtl. Adressen an Weigl Bianca, per WhatsApp (0151 – 633 855 28), schriftlich durch Einwurf in den Briefkasten (privat oder Pfarramt) mitteilen oder die Einladung mündlich weitergeben.



### **Die Caritas Sozialstation informiert:**

Viele Menschen sehen sich danach, in Sicherheit und behütet leben zu können.

Wir möchten dazu beitragen, dass Menschen möglichst lange zu Hause bleiben können. Vor allem für Menschen die alleine leben, sind wir oft die einzige Begegnungsmöglichkeit, und der alleinige Gesprächspartner.

Für Personen, die zuhause gepflegt werden, und ausschließlich Pflegegeld beziehen, besteht ab dem Pflegegrad 2 die Verpflichtung, in regelmäßigen Abständen Beratungseinsätze nach § 37, 3 zur Pflege in Anspruch zu nehmen. Bei Pflegegrad 1 und für Menschen, die ab Pflegegrad 2 nur Sachleistungen beziehen, ist die Beratung hingegen freiwillig nutzbar. Die Kosten werden von der Pflegkasse übernommen. Auf Wunsch übernehmen wir gern diese Beratungseinsätze.

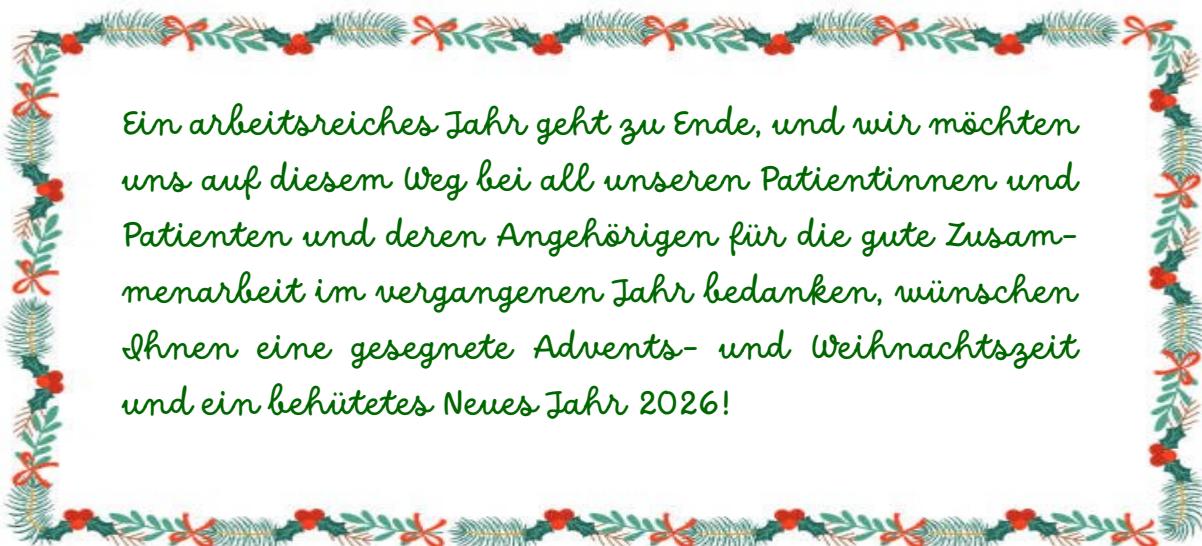
Für Fragen zu den Themen Pflege, Finanzielle Möglichkeiten, Anträge stellen, usw., steht Ihnen die Beratungsstelle für Pflegende Angehörige zur Verfügung. Wir geben Ihre Anliegen gerne weiter. Die Beratung ist für Sie kostenlos.

Unsere Telefonnummer lautet: **09156/ 99 89 37**

Außerdem möchten wir nochmal erinnern an das Landespflegegeld, das ab dem Pflegegrad 2 beim Bayerischen Landesamt für Pflege beantragt werden kann. Auch bei Fragen dazu können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Einige unserer älteren Pflegekräfte sind in den wohlverdienten Ruhestand gegangen, wir wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

**Ihre Caritas Sozialstation St. Peter und Paul, Neuhaus**



# Wohin mit dem Christbaum?



## Christbaumsammelaktion

Sa. 10. Januar 2026 ab 09:00 Uhr

Die Jugendfeuerwehren der Gemeinde Hartenstein  
werden für Sie alle Christbäume im gesamten  
**Gemeindegebiet** entsorgen.

Bitte stellen Sie die Bäume gut sichtbar vor' s Haus  
bzw. bei engen Zufahrten an die Straße.

Über eine kleine Spende für die Jugendfeuerwehren  
würden wir uns freuen.

Spenden bitte offensichtlich an den Bäumen  
anbringen.

Vielen Dank im Namen der Jugendfeuerwehren !



SAMSTAG 31.01.2026

# FASCHING

Kulturverein Hartenstein e.V.

MASKENPRÄMIERUNG & BARBETRIEB



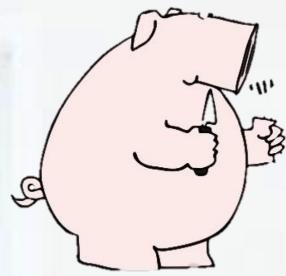
DIE GSEEA WEPSN

EINTRITT 5€ | EINLASS AB 19 UHR | AB 16 JAHREN  
KULTURHALLE HARTENSTEIN

# *FFW Grünreuth e.V.*

... lädt ein zur

## *Schlachtschüssel*



im Feuerwehrhaus in  
Großmeinfeld am

*Samstag, 21. Februar 2026  
Beginn 10.00 Uhr*

\*\*\*\*\*

Kesselfleisch, Bratwurst, Krautwurst,  
Stadtwurst und vieles mehr...

\*\*\*\*\*

*Wir freuen uns auf euer kommen*

# Faszination FrankenPfalz

## Regionalförderung | 10.2025



### Regionalbudget weiterhin erfolgreich

Ende Oktober 2024 hatte die FrankenPfalz dazu aufgerufen, Projektanfragen zum „Regionalbudget 2025“ einzureichen. Der Aufruf war erfolgreich – es gingen 17 Projektanträge ein. Nach Bewertung durch die für das Regionalbudget gebildete Jury, konnte für 10 Projekte eine Zusage erteilt werden. Erfreulicherweise konnten neun Projekte umgesetzt werden.

Das Gesamtbudget von 75.000 € war ursprünglich komplett eingeplant, nun können 73.755,84 € davon ausgeschöpft werden.

Auch 2026 soll es das Förderprogramm wieder geben. Der Aufruf dazu wird noch dieses Jahr erfolgen – es lohnt sich, sich bald zu bewerben!

Antragsteller	Projekt	Fördersumme
TSV Velden 1923 e.V.	PV-Anlage	10.000,00 €
Heimatverein Betzenstein und Umgebung e.V.	Streetballanlage	9.495,16 €
Freiwillige Feuerwehr Eschenfelden e.V.	mobile Bühne	7.092,78 €
SV 08 Auerbach e.V.	Bewässerungsanlage	8.467,73 €
Naturfreunde Deutschland - Ortsgruppe Auerbach e.V.	Erneuerung Küche	10.000,00 €
Thomas Pickel (privat)	Wetterschutzhütte und Infotafeln	10.000,00 €
SV Plech 1948 e.V.	Umrüstung Flutlicht	5.716,00 €
Kapellenverein St. Johann Höfen e.V.	Kirchenbankheizung und Stromversorgung	4.981,84 €
Freiwillige Feuerwehr Stadt Betzenstein e.V.	Palettenregal und Hubgerät	8.002,33 €
	<b>SUMME</b>	<b>73.755,84 €</b>



Verlegen der Ballspielplatten für das Streetballfeld;  
Foto: Klaus Reinhardt



Verlegen der Leitungen zur Bewässerung der Fußballfeldes;  
Foto: Thomas Meyer



Aufbau der Wetterschutzhütte; Foto: Thomas Pickel



## Faszination FrankenPfalz **Aufruf Förderung**



### **Förderung von Kleinprojekten - Regionalbudget 2026**

**Bis 18.01.2026** besteht die Möglichkeit, beim AG FrankenPfalz e.V. **Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets 2026 **einzureichen**. Unterstützt wird insbesondere das ehrenamtliche Engagement von Vereinen und Verbänden.

Förderfähig sind Projekte,

- deren Gesamtkosten (netto, abzgl. Preisnachlässe) 20.000 Euro nicht überschreiten.
- mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde.
- von juristischen und natürlichen Personen sowie Personengesellschaften.
- welche folgende Ziele des Handlungskonzeptes der FrankenPfalz verfolgen:
  - Die interkommunale Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen verstetigen und erweitern,
  - den Kooperationsraum als attraktiven Arbeits- und Lebensraum erhalten und weiterentwickeln,
  - die Region mit ihren wunderschönen Landschaften und attraktiven Sport-/Freizeit- und Tourismusangeboten pflegen und nachhaltig ausbauen.
- welche beispielsweise nachstehenden Bereichen zugeordnet werden können:
  - Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
  - Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
  - Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
  - Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
  - Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
  - Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Es erfolgt eine Bezugssumme der Nettokosten mit bis zu 80 % bzw. mit maximal 9.000 EUR. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert. Der Projektträger muss in Vorkasse gehen. Die Auszahlung der Gelder erfolgt am Ende des laufenden Jahres oder Anfang des Folgejahres. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Projektanfragen werden im Rahmen eines Entscheidungsgremiums des AG FrankenPfalz e.V. aufgrund festgelegter Kriterien bewertet.

Zu den für das Regionalbudget ausgewählten Projekten ist zwischen dem Projektträger und dem AG FrankenPfalz e.V. ein privatrechtlicher Vertrag zu schließen, der alle Projektmodalitäten enthält.

Die Projekte sind bis 20.09.2026 abzuschließen und abzurechnen, sodass bis zum 01.10.2026 der geforderte Durchführungsbeleg mit allen erforderlichen Unterlagen beim AG FrankenPfalz e.V. eingereicht werden kann.

**Weiterführende Informationen** sowie alle notwendigen Unterlagen finden Sie unter [www.frankenpfalz.de](http://www.frankenpfalz.de) (Projekte > Regionalbudget). Sollten nach Sichtung der Informationen und Unterlagen auf der Internetseite Fragen bestehen, können Sie sich gerne an das Büro des AG FrankenPfalz e.V. wenden.



29.10.2025



## FrankenPfalz-Messe 2026 findet nicht statt

Ende März 2026 hätte sie wieder stattfinden sollen: die FrankenPfalz-Messe. Doch leider gibt es mehrere Gründe, die eine Durchführung der Messe nicht möglich machen.

Um entsprechend planen zu können, wurde seitens der Umsetzungsmanagerin der FrankenPfalz eine Interessensabfrage an 374 potentielle Aussteller verschickt. Nach zweimaliger Erinnerung und Veröffentlichung über soziale und klassische Medien haben allerdings nur 49 Aussteller Interesse an einer Teilnahme bekundet – manche davon zudem unter Vorbehalt.

Zur Durchführung wurden die Hallen im Gewerbegebiet Schöenthal bei Plech und das Speedtreibhaus in Eschenfelden angefragt. Beide Örtlichkeiten können für die Messe jedoch nicht genutzt werden. Ohne derartige Gebäude bliebe nur die Option als Innenbereich ein Zelt zu nutzen. Nach Beratungen wäre dafür der Toni-Wolf-Platz in Velden als Veranstaltungsort in Frage gekommen.

Bei aber lediglich 49 Ausstellern und der Zeltlösung müsste ein Quadratmeterpreis von 59 € zzgl. Mwst. für den Innenbereich und von 34 € für den Außenbe-

reich verrechnet werden, um die Messe kostendeckend durchführen zu können. Aus den Gesprächen mit den Ausstellern ist bekannt, dass die Preise bei den bisherigen FrankenPfalz-Messen und beim Auerbacher Frühlingserwachen in Höhe von 38 € für den Innenbereich bereits einen Grenzwert für eine wirtschaftliche Beteiligung der Unternehmen erreicht haben. Daher wären derart höhere Standgebühren nicht erzielbar und für die Aussteller unattraktiv. Andererseits könnte die Messe mit günstigeren Tarifen keinesfalls kostendeckend organisiert werden.

Hinzu kommt, dass die Gewerbeschau für Besucher und Besucherinnen weniger interessant ist, je geringer die Zahl der Aussteller ist. Dies würde auch den Publikumszuspruch reduzieren, was wiederum den Erfolg für die Aussteller verringert.

Die Vertreter der FrankenPfalz-Gemeinden bedauern dieses Ergebnis, danken aber allen Gewerbetreibenden, die für die FrankenPfalz-Messe 2026 Interesse gezeigt haben.



## Faszination FrankenPfalz **Perspektiven im Beruf**

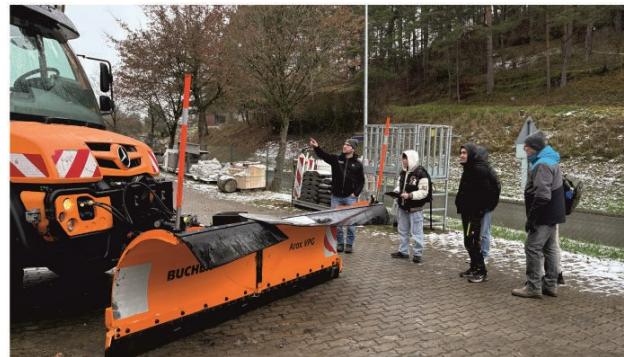
12.2025



### **Vielfalt an Möglichkeiten kommt bei SchülerInnen erneut gut an**

Am 20.11.2025 fand der Berufsinfotag der FrankenPfalz zum dritten Mal an der Mittelschule Velden statt. Diesmal in Kooperation mit der Mittelschule Auerbach. 10 Betriebe stellten den knapp 90 SchülerInnen der Jahrgangsstufen acht und neun 17 Berufe vor. Dabei standen nicht die theoretischen Präsentationen im Vordergrund, sondern die Erfahrungsberichte der Auszubildenden und die Praxisarbeiten zu den Berufen. So wurden beispielsweise Cocktails gemischt, TecChecks an einem Unimog durchgeführt, eine Pumpe zerlegt oder ein Dachstuhlmodell montiert. Auch die Anwendung von Therapiegeräten in der Pflege, das Verpressen von Rohren und die Arbeit mit Schablonen standen auf dem Programm.

Zum Abschluss durften die SchülerInnen Feedback zu den Aktionen der Betriebe sowie allgemein zum Berufsinfotag geben. Hier zeigte sich erneut, dass ein solches Veranstaltungsformat bei den SchülerInnen gut ankommt.



TecCheck mit dem Tablet der Seitz GmbH am Unimog der Autobahn GmbH; Foto: V. Frauenknecht

Nachdem auch der dritte Berufsinfotag erfolgreich war, soll er 2026 erneut stattfinden – wieder in Zusammenarbeit der beiden Mittelschulen, dann aber in Auerbach. Betriebe aus den FrankenPfalz-Kommunen, die Interesse haben sich zu beteiligen, sind eingeladen, sich an die Projektmanagerin der FrankenPfalz, Frau Frauenknecht, zu wenden (09643 3009090 oder info@frankenpfalz.de).



Rohre verpressen, Neukam Heizung und Sanitär; Foto: V. Frauenknecht

Ein großer Dank gilt allen beteiligten Betrieben

- Die Autobahn GmbH des Bundes (Trockau)
  - Dachdeckerei & Holzmontage Ehret (Velden)
  - ECKART GmbH (Hartenstein)
  - KSB SE & Co. KGaA (Pegnitz)
  - Macovima Betriebs KG, Schlosshotel (Betzenstein)
  - Malermeister Wilhelm (Krottensee)
  - Neukam Heizung und Sanitär (Auerbach)
  - Regens Wagner (Michelfeld)
  - Seitz GmbH (Eschenfelden)
  - Versicherungs- und Finanzmanagement GmbH (Pegnitz)
- sowie den LehrerInnen und weiteren MitarbeiterInnen der beiden Mittelschulen.



# Pressemitteilung

## Direktion Mittelfranken

### Verdacht auf Behandlungsfehler?

Die Qualität der medizinischen Versorgung in Deutschland ist sehr hoch. Behandlungsfehler sind relativ selten – dennoch passieren sie. „Wenn Patientinnen oder Patienten den Verdacht haben, dass bei der medizinischen Behandlung etwas schiefgelaufen ist, unterstützt die AOK ihre Versicherten mit speziell geschulten Fachleuten“, so Claus Eitel, Direktor in der AOK in Mittelfranken. Im Direktionsbereich der AOK Mittelfranken Süd-Ost wandten sich in den vergangenen beiden Jahren 224 Betroffene mit dem Verdacht auf einen Behandlungsfehler an die AOK-Patientenberatung. Das zeigt die aktuelle Auswertung der AOK Bayern für den Berichtszeitraum der Jahre 2023 und 2024. Die Krankenkasse gab aufgrund dieser Anfragen 92 für die Versicherten kostenlose Gutachten beim Medizinischen Dienst (MD) in Auftrag, bei 41 Gutachten bestätigte sich der Verdacht. Zum Vergleich: Bayernweit waren es 6.640 Beratungen, die zu 2.486 Gutachten des MD führten. Jede dritte Prüfung des MD wies einen **Behandlungsfehler (809)** nach. Die häufigsten Beratungen gab es **in der Region** in den medizinischen Fachgebieten **Chirurgie 29**, gefolgt von **Geburtshilfe 24** und **Orthopädie/Unfallchirurgie 23**. Mit Blick auf **ganz Bayern** verteilten sich die häufigsten Beratungen auf die Bereiche **Orthopädie/Unfallchirurgie (878)**, **Geburtshilfe (860)** und **Chirurgie (772)**.

#### AOK berät fachkundig und individuell

In Deutschland müssen geschädigte Patientinnen und Patienten den Beweis dafür führen, dass ein Fehler unterlaufen und ein Schaden entstanden ist. Zudem muss zwischen Fehler und Schaden ein ursächlicher Zusammenhang bestehen. Viele Betroffene verfolgen ihre möglichen Ansprüche aus Unkenntnis nicht, haben Angst vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung oder Probleme in der Beweisführung. Die AOK-Patientenberatung bietet für diese belastende Situation ein professionelles Behandlungsfehlermanagement an. Spezialisierte und erfahrene Mitarbeitende der AOK helfen dabei, einen Verdacht auf mögliche Behandlungs- oder Pflegefehler zu klären. „Diese Unterstützung ist kostenlos – und vor allem persönlich“, betont Claus Eitel. Niemand kann garantieren, dass eine medizinische Therapie anschlägt oder die Patientin beziehungsweise der Patient nach einer Behandlung geheilt ist. „Eine Behandlung, die nicht den erwünschten Erfolg bringt, ist daher nicht gleich ein Behandlungsfehler“, macht Claus Eitel deutlich und ergänzt: „Gerade wer Zweifel hat, sollte sich von der AOK beraten und unterstützen lassen. Denn selbst wenn sich ein Verdacht nicht bestätigt, kann die Klärung für Gewissheit und Vertrauen bei allen Beteiligten sorgen.“

#### Offene Fehlerkultur statt Schuldfrage

Beim Behandlungsfehlermanagement geht es der AOK nicht in erster Linie um die Suche nach Schuldigen, sondern vor allem um eine nüchterne Analyse der Fehlerquelle. „Vorrangiges Ziel ist es, aus Fehlern zu lernen, um sie künftig zu vermeiden“ so Claus Eitel. Dabei bekräftigt er, dass die Krankenkasse nicht auf ein Gegeneinander, sondern auf ein Miteinander mit den Leistungserbringern setzt. „Behandlungsfehler dürfen kein Tabu sein – sie sind für alle Beteiligten schmerhaft, aber auch eine Chance, Versorgung zu verbessern“, so Claus Eitel.

Wer die Patientenberatung der AOK Bayern kontaktieren will, erreicht diese unter der kostenfreien Service-Telefonnummer **0800 2652293** oder per E-Mail: **aok-patientenberatung@by.aok.de**. Weitere Hinweise zum Thema Behandlungsfehler gibt es unter **www.aok.de/bayern/behandlungsfehler**.



Christina und Oliver  
**Mathalm**  
Fachärzte für Allgemeinmedizin

Höflaser Straße 3a  
91235 Hartenstein

Telefon: 09152-921720  
Telefax: 09152-928043

[info@praxis-mathalm.de](mailto:info@praxis-mathalm.de)  
[www.praxis-mathalm.de](http://www.praxis-mathalm.de)

### Unsere Urlaubszeiten für das I Quartal 2026

#### Wir machen Faschingsurlaub

Von Montag den 16.02.2026 bis Freitag den 20.02.2026 ist unsere Praxis geschlossen.

Vertretung übernehmen: Frau Dr. Aschenbrenner, Velden (mit HZV)

Frau Dr. Stift, Neuhaus (mit HZV)

Und alle umliegenden anwesenden Ärzte

#### Unser Osterurlaub

Von Montag den 30.03.2026 bis Gründonnerstag den 02.04.2026 ist unsere Praxis geschlossen.

Vertretung übernehmen: Frau Dr. Kiefer, Neuhaus (mit HZV)

Frau Dr. Stift, Neuhaus (mit HZV)

Ebenso alle umliegenden anwesenden Ärzte

Oliver Mathalm

Facharzt für Allgemeinmedizin

Christina Mathalm

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Kostenpflichtige Anzeige:

Gönn dir eine Auszeit und tanke neue Kraft für den Alltag.

# VINYASA YOGA

für mehr Energie & Wohlbefinden



Ab Mo. 12.01.26  
18.15 Uhr



Tagungszentrum Hof 11  
Großmeinfeld 11  
91235 Hartenstein



Kraftvolles Yoga für  
Anfänger & Fortgeschrittene

Weitere Informationen findest du hier:



Laura Wolter

Ganzheitliches Gesundheitscoaching

[www.kraftvoll-wohlfuehlen.de](http://www.kraftvoll-wohlfuehlen.de) | [info@kraftvoll-wohlfuehlen.de](mailto:info@kraftvoll-wohlfuehlen.de)



Kostenpflichtige Anzeige:



Alex Achkomm

Über das, worüber  
Männer nicht reden –  
und Frauen alles  
wissen wollen.

Kein Ratgeber. Kein Märchen. Nur die  
Wahrheit – unzensiert.

Bald bei Amazon bestellbar



[www.sichelbooks.com](http://www.sichelbooks.com)



# HAUS BELLAZZA

HAIR ◦ LASHES ◦ NAILS

## UNSERE HIGHLIGHTS

- Neueste Balayage Trends
- Calligraphy Cut
- Farbtrends & SträhnenTechniken
- Haarverlängerung & Haarverdichtung
- Nageldesign
- Face Waxing
- Lash&Brow Lifting, Wimpernextension
- Partnersalon der Firmen NEWHSA & Simplie Weft



### Termin vereinbaren



0171 451 40 64  
09152/926177

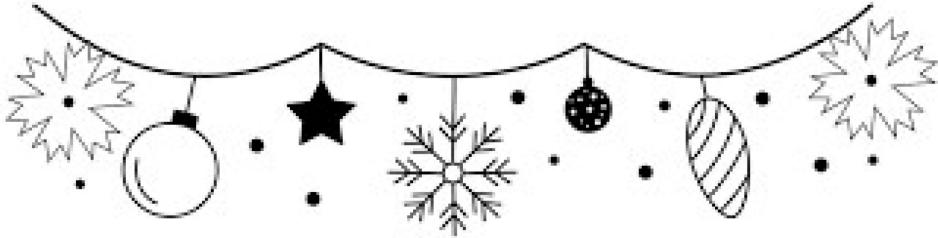


Studiobookr.com/haus-bellazza-64055  
Instagram  
hausbellazza.hartenstein

.....

### Neue Öffnungszeiten

- Mo. 8.00- 13.00 Uhr
- Die&Do 8.00-19.00 Uhr
- Mi. 8.00-18.00 Uhr
- Fr. 8.00-20.00 Uhr
- Sa. 7.00-13.00 Uhr



Das Rast-Waggon-Team wünscht allen  
Freunden und Gästen ein ruhiges und  
besinnliches Weihnachtsfest  
sowie einen guten Rutsch in ein gesundes  
und friedliches Jahr 2026.

Anita Regn und Team

## **Rast-Waggon**

Rupprechtstegen



Wir haben Weihnachtsurlaub vom 22.12.2025 bis 07.01.2026.

Ab 08.01.2026 sind wir wieder wie gewohnt für Euch da



Kostenpflichtige Anzeige:

# Engenthaler Getränkemarkt

Engenthal 3  
91235 Hartenstein  
Inhaber: Nuri Ertürk  
Tel: 09156 585  
Fax: 09156 928507  
Mobil: 0160 5506814  
Mail: getraenkemarkt@engenthal.org



Engenthaler  
Getränkemarkt

## Unsere Öffnungszeiten

Mo, Di, Do, Fr.  
08.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mi. und Sa.  
08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

## Angebote der Wochen

KW 2 Kondrauer Deit Limonaden kalorienarm 12x1 Ltr	11,50 €
KW 4 Heldrich Biere 20x0,5	18,50 €
KW 6 Rhön M-Wasser 12x1 Ltr	7,50 €
KW 8 Förstina Schorlen 12x0,75 PET	9,50 €
KW 10 Püttner Biere 20x0,5	15,90 €
KW 12 Leupser Biere 20x0,5	14,90 €

Zzgl. Pfand  
Solange der Vorrat reicht  
Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung

Servus liebe Kundschaft,

wir wünschen Ihnen allen noch ein gesundes neues Jahr und freuen uns im neuen Jahr wieder für Sie da sein zu können.

Des weiteren haben wir unseren Lieferservice erweitert. Rufen Sie uns an.

Party? Wir beraten Sie gerne!

Kostenpflichtige Anzeige:



# Freds Autozubehör

## Autoteile + Zubehör

Top-Service  
seit  
1996

Hohenstadt ☎ 09154-916547

Pegnitz ☎ 09241-724357

**Reifenservice / Klimaservice in Ottensoos**

Eschenau ☎ 09126-298352  
Altdorf ☎ 09187-9226565  
Ottensoos ☎ 09123-983564

Kompetenz rund ums Auto | Vor-Ort-Kundenservice | Umfassendes Sortiment auf Lager | Bestellung innerhalb eines Tages

## Kommen Sie mit uns gut durch den Winter



### Teleskop - Eiskratzer

Ausziehbar bis max. 110 cm  
Schwenkbarer Bürstenkopf

€ 24,95

Stück  
Art.nr.: 680066

€ 8,95

Stück  
Art.nr.: 37515



### Eiskratzer

Bronzeschaber mit  
Softgriff



### Car1

Kühlerfrostschutz  
C12+

€ 11,95

Art.nr.: C05010  
1,5 Liter



### Car1 by RUD PKW Schneeketten

205/55 R16  
3 Jahre Garantie



Art.nr.: C06607  
2 Stück

€ 79,-

2 Stück

Art.nr.: S54414

€ 69,-\*

Art.nr.: 075631



### Air Dry

#### Auto Entfeuchter

-Hohe Feuchtigkeits-  
aufnahme

-verhindert das  
beschlagen der Scheiben

- Hohe Feuchtigkeits-  
aufnahme
- verhindert das  
beschlagen der Scheiben
- verhindert das anfrieren  
der Türen



1kg

€ 14,95

Art.nr.: 604200

€ 19,95

Art.nr.: 075631

€ 3,95

Art.nr.: 12324

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ALU-Kupfer 16mm<sup>2</sup> 3,00m

€ 19,95

Art.nr.: 075631



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*

Art.nr.: S54414

€ 14,95

Art.nr.: 604200



ERA  
Batterie  
44 AH/440A  
3 Jahre Garantie

€ 69,-\*